



Ausschuss für Schule und Bildung

23. Sitzung (öffentlich)

17. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:34 Uhr bis 10:27 Uhr

10:29 Uhr bis 13:07 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 4 und 22 heute nicht und den bisherigen Tagesordnungspunkt 27 „Streit um Zwangsversetzung von Schulleiterin der Grundschule Herten-Mitte“ als neuen Tagesordnungspunkt 18 zu beraten.

1 Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)! **10**

Antrag
der Fraktion SPD
Drucksache 18/3307

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

– Wortbeiträge

- 2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2023/2024 sowie Bericht zur Unterrichtsversorgung 2023/2024 24**

Vorlage 18/1224
Drucksache 18/4291

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 3 Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräfte-
lücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen! 25**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1102

Ausschussprotokoll 18/187 (*Anhörung am 07.03.2023*)

In Verbindung mit:

Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

Ausschussprotokoll 18/187 (*Anhörung am 07.03.2023*)

– abschließende Beratung und jeweils Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/1102 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/1365 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

- 4 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!** 28
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628
- Ausschussprotokoll 18/67
- abschließende Beratung und Abstimmung
- wird nicht behandelt
- 5 Fachkräfteoffensive – Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich mit Potenzialen der akademischen Bildung begegnen** 29
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1868
- Ausschussprotokoll 18/191 (*Anhörung am 15.03.2023*)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.
- 6 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen** 31
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1867
- Ausschussprotokoll 18/202 (*Anhörung am 21.03.2023*)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

7 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 33

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/2555 (*Anhörung am 19.04.2023*)

Ausschussprotokoll 18/218

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

8 Jetzt umsteuern und Weichen stellen für einen zeitgemäßen, attraktiven Arbeitsplatz Schule 35

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/4131

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

9 Aktueller Sachstand IT-Untersuchung QUA-LiS (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 36In Verbindung mit:**Datenschutzmeldungen zu den IT-Datenlecks im Schulministerium**
(*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)In Verbindung mit:**IT-Sicherheitskonzept des Ministeriums für Schule und Bildung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1124

Vorlage 18/1184 (Neudruck)

Vorlage 18/1187

Vorlage 18/1256

- Vorlage 18/1257
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 10 Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen –
Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045 38**
- Wortbeiträge
- 11 Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der
Bezirksregierung Köln (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]) 42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/975
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 12 Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg (Bericht
beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]) 44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/978
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 13 Attraktivierung des Seiteneinstiegs (Bericht beantragt von der SPD-Frak-
tion [s. Anlage 6]) 49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/950

- 14 Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend – Erste Maßnahmen an Grundschulen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1185
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 15 COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1132
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt
- 16 Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1158
- wird nicht behandelt
- 17 Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **57**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1189
- wird nicht behandelt

- 18 Streit um Zwangsversetzung von Schulleiterin der Grundschule Herten-Mitte** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10])* **58**
- Bericht
der Landesregierung
- wird nicht behandelt
- 19 Lehrkräftearbeitszeitmodell der Telekom-Stiftung** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 11])* **59**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1253 (Neudruck)
- wird nicht behandelt
- 20 Waldpädagogik – aktueller Sachstand** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 12])* **60**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1261
- wird nicht behandelt
- 21 Sachstand Prävention von Messerattacken an Schulen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 13])* **61**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1262
- wird nicht behandelt
- 22 Sachstand Studienplätze Grundschullehramt für die Region Aachen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 14])* **62**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1259
- wird nicht behandelt

- 23 KI-Algorithmen im Informatikunterricht** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 15]*) **63**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1254
– wird nicht behandelt
- 24 Berücksichtigung von Overheadkosten in OGS** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 16]*) **64**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1260
– wird nicht behandelt
- 25 Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 17]*) **65**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1255
– wird nicht behandelt
- 26 ‚Demokratie für mich‘ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 18]*) **66**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1258
– wird nicht behandelt
- 27 Verschiedenes** **67**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 4 und 22 heute nicht und den bisherigen Tagesordnungspunkt 27 „Streit um Zwangsversetzung von Schulleiterin der Grundschule Herten-Mitte“ als neuen Tagesordnungspunkt 18 zu beraten.

1 Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)!

Antrag
der Fraktion SPD
Drucksache 18/3307

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

(Der Antrag wurde am 10.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Vorsitzender Florian Braun begrüßt die Anwesenden, dankt für die schriftlichen Stellungnahmen und gibt organisatorische Hinweise.

Dilek Engin (SPD): Herzlich willkommen im Namen der SPD-Fraktion. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die eingereichten Stellungnahmen. Wir haben leider gestern die Ergebnisse der IGLU-Studie erhalten; die sind natürlich für Deutschland und vor allem für das Bundesland Nordrhein-Westfalen ziemlich erschreckend. Daher sind wir froh, dass wir jetzt diese Anhörung haben, und würden gerne von Ihnen wissen: Vor welchen Herausforderungen stehen aus Ihrer Sicht die Schulträger in NRW in den kommenden Jahren? Inwiefern kann solch ein Programm wie Gute Schule 2030 eine Unterstützung darstellen, bzw. wie sähe denn aus Ihrer Sicht eine ideale Schule aus, um diese Probleme zu lösen?

Dennis Sonne (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, schön, dass Sie alle hier sind, und auch vielen herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Meine erste Frage geht an Frau Becker von der Stadt Solingen; das geht in die ähnliche Richtung, wie Frau Engin gerade gefragt hat, aber noch ein bisschen differenzierter hinsichtlich Gute Schule 2020. Was können wir von Gute Schule 2020 lernen, um Gute Schule 2030 besser aufzustellen? Das würde uns interessieren.

Carlo Clemens (AfD): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Sachverständige, zunächst auch von meiner Fraktion herzlichen Dank für die vorher eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Meine Frage würde ich tatsächlich eingangs an alle richten. Sie stellen in Ihren Stellungnahmen normativ bestimmte Bedarfe für Schulen der Zukunft fest, besonders in den Bereichen Ganztags, Inklusion oder Digitalisierung. Manche Bedarfe stellen sich als dringlicher dar als andere. Außerdem greifen Sie mitunter möglichen schul- und bildungspolitischen Debatten vorweg, zum Beispiel darüber, in welchem Umfang wir Digitalisierung oder Inklusion an Schulen überhaupt haben möchten. Das Votum der Wähler dürfte da ja auch noch eine Rolle spielen und wie sich Landesregierungen und Schulministerien künftig personell zusammensetzen. Meine Frage lautet: Wie groß schätzen Sie solche

politischen Unwägbarkeiten ein, wenn es darum geht, mittel- und langfristige Bedarfe von Schulen festzustellen? Welche Prioritäten sehen Sie beim Schulsanierungsstau, die kurzfristig angegangen werden müssen?

Claudia Schlottmann (CDU): Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen. Schön, dass Sie heute da sind, und danke für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Meine Frage lautet: Wie bewerten Sie die bislang zur Verfügung stehenden Unterstützungsmaßnahmen für die Schulträger seitens des Bundes und des Landes, die ja in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden? Was fehlt Ihrer Meinung nach noch? Wo sollten Ihrer Meinung nach in den nächsten Jahren die Prioritäten liegen?

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren, auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Meine erste Frage geht an Frau Pampe von der Montag Stiftung und an Herrn Trefzger von der IHK NRW: Wie bewerten Sie die Wirksamkeit von Förderprogrammen für den Schulbau? Welche Lehren aus dem Programm Gute Schule 2020 können Sie für ein Folgeprogramm ziehen? Was sollte in einer Neuauflage berücksichtigt werden? Wie kann sichergestellt werden, dass Fördergelder zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden?

Vorsitzender Florian Braun: Dann darf ich in die Runde einsteigen mit Frau Schneckenburger für den Städtetag.

Daniela Schneckenburger (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke herzlich für die Gelegenheit, vonseiten des Städtetages Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können zum Antrag der SPD-Fraktion. Da geht es ja im Wesentlichen um ein Investitionsprogramm; Chancengleichheit wird hier zunächst einmal sehr stark auf die Infrastrukturfrage bezogen. Sie haben unterschiedliche Fragen gestellt; ich versuche, sie in Kürze und möglichst summarisch zu beantworten.

Die Frage, vor welchen Herausforderungen Schulträger stehen, ist in drei Minuten sicherlich nicht zu beantworten. Ich will daher nur Stichworte nennen, die uns wirklich sehr beschäftigen und die die Schulträger vor große Herausforderungen stellen. Das ist das nicht planbare und asymmetrische Wachstum des Schulsektors in den Kommunen. Das ist ausgelöst durch einerseits demografische Entwicklungen, die jedenfalls in der Längstschnitterfassung so nicht voraussehbar waren und jetzt stärker einplanbar sind, und es ist natürlich asymmetrisch deswegen, weil beispielsweise die Zuwanderung, die jetzt durch die Geflüchteten aus der Ukraine verursacht worden ist, auch bedingt, dass Plätze im Schulsystem bereitgestellt werden müssen. Es bleibt also eine Dauerherausforderung für Schulträger, Investitionsbedarfe zu erfüllen. Die sind massiv: 9 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen sind 2020 festgestellt worden; das wird wesentlich höher liegen. Es bedarf auch einer ständigen Anpassung der räumlichen Kapazitäten.

Sie haben gefragt „Wie sieht denn eine ideale Schule aus?“ Als Drittes gibt es natürlich auch pädagogischen Anpassungsbedarf. Die alte Flurschule aus den 50er-, 60er-, 70er-Jahren der Bundesrepublik entspricht nicht mehr den pädagogischen Bedarfen, entspricht auch nicht mehr den Herausforderungen, vor die ein Schulsystem gestellt ist, das viel stärker individuell beschulen muss. Da wäre es wünschenswert, dass es die Möglichkeit gäbe anzupassen. Das ist eine Aufgabe, die eigentlich von den Schulträgern fast nicht zu bewältigen ist.

Dann will ich auf den großen Themenkomplex „Rechtsanspruch Ganztage“ verweisen. Auch hier gibt es Anpassungsbedarf der Schulgebäude in funktionaler Weise. Allerdings hat die Landesregierung bislang noch nicht geklärt, in welcher Weise hier ein Anpassungsbedarf gegebenenfalls notwendig ist, weil die Rahmenbedingungen des Ganztages in Nordrhein-Westfalen nicht geklärt sind.

Was können wir aus Gute Schule 2020 lernen? Aus Gute Schule 2020 kann man lernen, dass es ein Förderprogramm war. Förderprogramme sind immer eine schlechte Lösung für Kommunen. Wir brauchen eine verstetigte Finanzierung, die auskömmlich ist, die atmend ist, auch im Investitionsbereich. Aber unter der Maßgabe, dass es sich um ein Förderprogramm handelte, war es ein sehr gut zu bewältigendes Förderprogramm, weil es in den Fördervoraussetzungen einfach gestaltet war und weil es flexibel ausrichtbar war auf die Bedürfnisse von Schulträgern und insofern gut angepasst an die kommunale Situation.

Seitdem ist nichts mehr passiert: Seit Gute Schule 2020 gibt es keine Erhöhung der Schulpauschale, die diese Investitionsbedarfe abfangen könnte. Es gibt kein weiteres Förderprogramm. Wir würden das sehr begrüßen, wenn es auch ein Förderprogramm künftig wieder geben könnte, das genauso wie Gute Schule 2020 diese Flexibilität abbildet, die Kommunen brauchen, um eigenverantwortlich handeln zu können, das aber auch das Fördervolumen entsprechend ausstattet.

Vielleicht darf ich noch sagen, weil eben gefragt worden ist, wie wir zu einer Prioritätensetzung kommen und dass eine Prioritätensetzung sich doch auch an der Zusammensetzung der Landesregierung ausrichten müsse: Das ist aus kommunaler Sicht nie der Fall, sondern kommunale Prioritäten entstehen aus den Handlungserfordernissen vor Ort und nicht aus der Zusammensetzung der Landesregierung. Das Thema „Digitalisierung“, das auch über Gute Schule 2020 abbildbar war, wird die Kommunen dauerhaft beschäftigen. Hier sind die Finanzierungsbedarfe nicht abgebildet. Die Kommunen treten mit erheblichen Eigenmitteln ein. Es wäre dringend notwendig, dass es eine Roadmap Digitalisierung gibt, die über Bund und Länder mit den Kommunen gemeint ist, damit wir wissen, wie unsere Investitionsbedarfe in den nächsten 10 Jahren aussehen. Da geht es etwa beim Breitbandausbau zum Teil um große Infrastrukturvorhaben. Es muss eine Einigung über die Ebenen hinweg geben. Insofern wäre das ausgesprochen wichtig. – Weil ich nicht weiß, ob die drei Minuten vorbei sind, ende ich jetzt mal.

Vorsitzender Florian Braun: Nur geringfügig überschritten; trotzdem vielen Dank.

Milena Magrowski (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich darf mich an dieser Stelle noch einmal für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen, bedanken. Ich würde einfach an das, was Frau Schneckenburger gesagt hat, anknüpfen und auch noch mal betonen, dass wir einfach beträchtlich viele neue Aufgaben haben, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten für die Schulträger erwachsen sind. Da sind die Digitalisierung und der Ganzttag mit Sicherheit nur die Spitze des Eisberges.

Unterstützungsmaßnahmen sind immer schön und gut, allerdings keine adäquate Lösung, die dauerhaft und verlässlich für die Kommunen greift. Das heißt, auch ein Förderprogramm oder ein Investitionsprogramm wie Gute Schule 2030 ist mit Sicherheit hilfreich, kann allerdings nicht das Ende der Fahnenstange sein. Da können wir eigentlich nur betonen, was die kommunalen Spitzenverbände schon in den letzten Monaten und Jahren immer wieder sagen, dass das System der Schulfinanzierung grundsätzlich angepackt werden muss.

Nichtsdestotrotz begrüßen wir natürlich, dass für die Übergangszeit, bis es dahin gekommen ist, auch wieder Programme wie Gute Schule 2030 aufgelegt werden könnten, um die Kommunen entsprechend zu unterstützen. Die Herausforderungen sind einfach divers. Priorisierung sind an der Stelle auch schwierig, da die Situation in den einzelnen Kommunen bei den Schulträgern teilweise viel zu heterogen ist. Einige sind, um mal ein Beispiel herauszugreifen, was die Digitalisierung angeht, schon sehr gut aufgestellt, teilweise auch aus dem Grund, weil wirklich mit erheblichen Eigenmitteln nachgeschossen wird – unabhängig davon, ob dafür tatsächlich die rechtliche Verpflichtung besteht oder nicht, einfach im Hinblick auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler. In anderen Kommunen sieht das noch ganz anders aus; da steckt man – in Führungszeichen – noch ein wenig in den Kinderschuhen. Dementsprechend kann man keine priorisierte Herausforderung für alle herausgreifen, weil sich Digitalisierung, Ganzttag, Schulsozialarbeit und Inklusion einfach allorts stellen.

Für die Zukunft würden wir uns tatsächlich eine auskömmliche – Frau Schneckenburger hat es vorhin auch schon gesagt – dynamische Finanzierung wünschen, die flexibel genug auf neue Situationen und Bedarfe reagieren kann. Dementsprechend würden wir es begrüßen, die Investitionsprogramme wieder aufzusetzen, allerdings nicht als dauerhafte Lösung.

Barbara Pampe (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme heute hier zu dem Anlass. Ich picke mir mal zwei Fragen, die gestellt worden sind, heraus: Welchen Herausforderungen haben wir uns zu stellen? – Da gilt genau das, was Frau Schneckenburger schon gesagt: der schon lange anstehende Wechsel in der Typologie des Schulbaus. Was ist Schule heute? Das hat sich komplett verändert. Da sind wir an einem Punkt, an dem die Notwendigkeit wirklich sehr dringend geworden ist. Um auf diese Anforderungen zu reagieren, brauchen wir andere Schulgebäude. Um möglich zu machen, was auch hier alles genannt wird – Digitalisierung, Ganzttag, Inklusion – brauchen wir andere Räume, die nicht verhindern, dass wir das pädagogisch vor Ort umsetzen.

Damit ist schon eine Forderung klar: Wir brauchen andere Raumprogramme und andere Typologien. Da braucht es die Unterstützung des Landes; damit sind die Kommunen alleine überfordert. Es braucht eine Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, weil es eben auch in pädagogische Fragestellungen eingreift. Das heißt, Schulträger müssen nicht nur unterstützt werden in der Umsetzung der baulichen Dinge, sondern auch in den Schulentwicklungsprozessen. Da braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und den Kommunen, weil dort die pädagogischen Kompetenzen ja nicht vorhanden sind. Dies muss unterstützt werden.

Damit kommen wir vielleicht auch gleich zu dem zweiten Punkt der zielgerechten Förderung. Es braucht eben auch die Möglichkeit, mit Unterstützung Prozesse zu organisieren und zu finanzieren, die sich nicht nur auf die Erstellung von Raumprogrammen oder die Umsetzung von baulichen Lösungen beziehen, sondern genau mit den Schulen und dem Land zusammen in Prozessen Raumprogramme erarbeiten, die auch auf das Profil der Schulen und auf die Standorte passen. Wenn das erst mal möglich ist und diese Freiheiten vor Ort geschaffen werden, können aus unserer Sicht auch Synergien entstehen, also auch mit anderen Bildungseinrichtungen und mit Angeboten in Quartieren, sodass dann diese sehr große Herausforderung, die bevorsteht, Schulplätze zu schaffen vor allem in den in den großen Metropolregionen, auch gelingen kann. Wenn wir umsetzen wollen, was wir nach altem Raumprogramm ermitteln, werden das die Kommunen nicht leisten können.

Es braucht intelligente neue Lösungen. Da müssen alle mit an einen Tisch: Wir brauchen die Pädagogik, wir brauchen die Jugendhilfe, wir brauchen die Menschen aus der Stadtplanung, aus den Quartieren, um dort gute Raumprogramme, die dann auch finanzierbar sind, zu entwickeln. Das heißt, es braucht eine große Freiheit in der Finanzierung und eine möglichst standortbezogene Finanzierung.

Darüber hinaus wäre eine kriterienbasierte Förderung gut, damit die Menschen, die sich auf den Weg machen, neue Lösungen zu denken, was viel Arbeit und damit auch viele Prozesskosten bedeutet, dafür belohnt werden, solche neuen innovativen Lösungen zu finden. In der aktuellen Finanzsituation und auch nach dem, was das Kommunalpanel dieses Jahr wieder gezeigt hat, werden die Bedarfe in der Schulbauinfrastruktur noch weiter steigen; die Kommunen werden aber weniger Geld haben. Das heißt, wir stehen vor diesem ewigen Problem, was bewältigt werden muss. Ich glaube, das können wir nur lösen, indem wir innovative Lösungen fordern. Das kann nur gelingen, wenn sich Menschen auf den Weg machen, innovative Lösungen zu entwickeln. Das kann nur mit Synergien mit anderen Disziplinen erfolgen, indem die auch damit belohnt werden.

Dagmar Becker (Stadt Solingen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin sehr gerne gekommen, direkt aus der Praxis. Um mal bildlich zu sprechen: Ich fühle mich oft vor Ort wie mit dem Spaten in der Hand. Ich brauche unbedingt Baumaterialien, und das bitte möglichst zügig und unbürokratisch – sprich: Uns fehlt das Geld an allen Ecken und Enden.

Ich habe es in meiner Stellungnahme am Beispiel der Stadt Solingen dargestellt: Natürlich befürworte ich dieses Programm, denn es ist ein erster wichtiger Schritt in die

richtige Richtung. Wir brauchen Unterstützung. Wir brauchen die Möglichkeit, die Bedarfe finanzieren zu können. Die Baupreise steigen immens. Wir liegen in Solingen jetzt bei dem, was dringend benötigt ist, bei einem Bedarf von 393 Millionen Euro. Das Programm Gute Schule 2020 hat uns 16 Millionen Euro gebracht, war aber trotzdem sehr hilfreich. Sehr hilfreich war es für den unbedingt benötigten Einstieg in die Digitalisierung, aber auch für unbedingt erforderliche Sanierungen vor Ort.

Damit auch zu Ihrer Frage, Herr Sonne: Wir brauchen eine unbürokratische Abwicklung. Wir hängen uns vor Ort wirklich rein. Wir investieren, obwohl die Stadt Solingen eine finanzschwache Kommune ist. Wir finanzieren immens. Sie alle werden sich an den Digitalpakt und daran erinnern, wie lange es gedauert hat, bis der Digitalpakt auf dem Weg war. Wir haben in Solingen dazu extra Personalstellen eingerichtet, denn wir haben den Digitalpakt sehr schnell umgesetzt. All das erfordert zusätzliche kommunale Mittel.

Dringend erforderlich sind ein unbürokratisches Zusammenwirken und ein Zusammenwachsen der Unterstützung von Bund und Land zusammen mit den Kommunen. Es ist nicht mehr zeitgemäß – das ist schon ausgeführt worden –, dass es die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten gibt. Ein Beispiel: Ich sitze regelmäßig mit dem Personalrat der Schulen zusammen. Die Stadt Solingen hat mit Unterstützung des Landes – herzlichen Dank dafür – auch Lehrkräfte mit digitalen Geräten ausgestattet. Nun gehen die Geräte aber so langsam kaputt, sind defekt, müssen repariert werden. Das liegt nicht in unserer kommunalen Kompetenz. Die Finanzmittel haben wir einfach nicht, denn wir brauchen die Mittel für Sanierung, für Digitalisierung, für den Ganztagsausbau.

Sie haben gefragt: Was braucht Schule? Das liegt auf der Hand. Wenn Sie mit Eltern sprechen, wenn Sie mit Schülerinnen und Schülern sprechen, wenn sie mit Schulen sprechen, ist ganz klar, was benötigt wird: Es braucht jetzt auch das Zusammenwachsen von Schule und Ganztagsbetreuung. Jede Versäulung im Schulsystem ist nicht mehr zeitgemäß. Schule muss vom Lern- zum Lebensort werden.

Sie haben die Studie angesprochen: Die Ergebnisse sprechen für sich. Auch das macht diese Bedarfe noch mal deutlich, dass es eine umfassende und ganzheitliche Förderung geben muss, eine Integration von kultureller Bildung und auch Bewegungsförderung. Wir sind leider im Moment von einer idealen Schule sehr weit entfernt, aber es muss diese ganzheitliche Betrachtungsweise geben. Wir müssen weg von dieser Versäulung. Ich kann auch sehr viele konkrete Beispiele nennen: Ich war gestern noch im Kunstmuseum mit einer Schulklasse einer Grundschule. Die Grundschulen brauchen übrigens dringend Unterstützung; die Zuwanderungszahlen wurden ja schon genannt. Wir haben in Solingen inzwischen mehr als 700 Neuzugewanderte, die wir im Schulsystem integrieren, im Grundschulbereich ca. 250. Das sind insgesamt zwei kleine Schulsysteme.

Das zeigt noch mal, wie immens die Herausforderungen im Moment sind und dass es eben auch zum Beispiel dieser kreativen Bildung insbesondere nach Corona bedarf, um die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die wir ganz besonders fördern müssen. Bei diesen kreativen Angeboten wird nämlich Sprachkompetenz immens gefördert und

vor allen Dingen auch soziales Lernen. Auch das ist eine ganz wichtige Komponente einer idealen Schule.

Also auch ich unterstütze selbstverständlich alles, was da kommt. Es muss schneller gehen. Es muss einfacher gehen. Die Bedarfe sind mit dem Programm, was ich selbstverständlich begrüße, ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber natürlich noch längst nicht gedeckt. Was Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen brauchen, liegt auf der Hand; das ist genannt worden. Daher hoffe ich, dass es in diesem Sinne mit Unterstützung des Landes, mit engerer Kooperation in Richtung Bund und auch einem direkten, unbürokratischen Zusammenwirken mit den Kommunen weitergeht. Wir sind da schon sehr weit in der Digitalisierung.

Frau Pumpe, selbstverständlich denken wir nicht mehr in der Flurschule, sondern wir denken in der Clusterschule. Man muss aber sehr individuell gucken, was auf welche Schule passt. Es gibt Räumlichkeiten, die gestalten wir neu; da kann man anders vorgehen und anders bauen als in bestehenden Systemen. Aber wir hatten letztens einen Vortrag der Montag Stiftung bei uns in Solingen; da gibt es natürlich schon sehr gute Modelle. Selbstverständlich muss es diese Neuausrichtung geben, aber bitte haben Sie auch Vertrauen in die Kommunen. Wir haben die Bedarfe vor Ort sehr gut im Blick. Ich möchte jetzt zügig weiterkommen, und dazu brauche ich dringend Ihre Unterstützung und noch sehr viel finanzielle Unterstützung.

Wolfgang Trefzger (IHK NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Zu den Herausforderungen und was betrifft eine gute Schule. Wir brauchen eine Schule, die Talente fördert. Der Antrag geht daher in die richtige Richtung. Investition in die Bildung ist immer eine gute Investition für die Zukunft. Wir brauchen eine Schulinfrastruktur, mit der Talente gefördert werden.

Wir stellen auch von den Unternehmen einfach fest, dass in den letzten Jahren die Fokussierung zunehmend auf eine Berufsorientierung im akademischen Bereich geht. Wir haben aber einen großen Fachkräftemangel im dualen Bereich, im betrieblichen Bereich. Da brauchen wir Fachkräfte für die Zukunft, damit wir auch die Transformation in eine klimaneutrale Wirtschaft hinbekommen. Deswegen Talentförderung, damit wir die Möglichkeiten und die Schulräume haben, um Talente zu fördern, Talente zu entwickeln. Dafür brauchen wir unterschiedliche Maßnahmen der Digitalisierung und der Qualifizierung der Lehrer; das ist auch wichtig. Eine Ganztagschule kann unserer Ansicht nach einen guten Beitrag leisten, in der man in Werkräumen unterschiedliche Möglichkeiten hat, bei denen Leute auch noch was haptisch machen, denn wir stellen einfach fest: In den Schulen gibt es eine klare Orientierung eher in Richtung Universitäten.

Die IHK hat in Kooperation mit dem Handwerk das Projekt Ausbildungsbotschafter aufgebaut. Die Auszubildenden sind in Schulen gegangen und habe dort einfach mal authentisch Berufsorientierung durchgeführt. Wir sind auch auf die Elternabende gegangen und haben festgestellt, dass immer ein Fokus auf der universitären Ausbildung liegt. Deswegen brauchen wir Schulen, an denen Talente gefördert werden, wo sie ihre Möglichkeiten haben, eigene Talente zu finden.

Zur Digitalisierung. Natürlich brauchen wir die Infrastruktur für den Ausbau der Digitalisierung. In unserer Stellungnahme haben wir sehr plakativ gesagt: Die Digitalisierung bringt die Berufsschule zum Azubi. Wir haben die große Problematik durch den Lehrermangel, dass Unterricht ausfällt und Schüler nicht beschult werden können. Da können einfach durch die Digitalisierung neue Wege gegangen werden: Es findet beispielsweise Unterricht in einem Berufskolleg statt, der auch in andere Schulen übertragen werden kann, wo kein Lehrer da ist, wo es eine Betreuung gibt, wo die Schüler in Kleingruppen beschult werden. Da kann man eigentlich mit intelligenten Maßnahmen neue Wege gehen und die Digitalisierung nutzen. Daher ist es wichtig, dass in diesen Bereich weiter Gelder fließen, dass die Digitalisierung ausgebaut wird. Das beinhaltet natürlich auch, dass die Lehrer weiter qualifiziert werden.

Zur Förderung. Es wurde jetzt auch schon mehrfach gesagt: Projektförderung ist natürlich schwierig. Das bedeutet immer eine Antragstellung. Ich selbst komme auch aus dem Tagesgeschäft und habe eher das Gefühl, dass es immer komplexer wird, dass zum Teil Mittel oder Anträge gar nicht mehr gestellt werden, weil die Leute nicht mehr die Kenntnisse haben, diesen Antrag zu stellen. Daher brauchen wir eine verlässliche langfristige Finanzierung der Schulen und nicht nur projektgefördert, sondern durch Programme, Strukturprogramme, gefördert durch Land und Bund. Da muss es Abstimmung geben.

Vorsitzender Florian Braun: Dann darf ich in die Runde der Abgeordneten blicken für eine zweite Fragerunde.

Jochen Ott (SPD): Guten Morgen, Herr Vorsitzender. Danke für die erste Befragungsrunde. Ich würde gerne noch mal ein Praxisbeispiel einbringen. Heute Morgen oder gestern sind die Kinder von einer Grundschule nach Hause geschickt worden, weil die Toiletten nicht funktioniert haben. Die Eltern waren völlig entgeistert, wie so was passieren kann. Das ist ja kein Einzelfall, wie wir wissen. Wir haben in der Vergangenheit immer gehört, dass die Schulpauschale dafür da ist, dafür zu sorgen, dass das alles funktioniert. Vielleicht scheint die Schulpauschale doch nicht auszureichen. Deshalb zur Frage:

Wir haben jetzt in allen Stellungnahmen etwas zu Flexibilität und Mittelfristigkeit gehört. Vielleicht können Sie noch mal deutlich machen, worin die Flexibilität besteht. Heißt Flexibilität vor allen Dingen, die unterschiedlichen Bedarfe von Digitalisierung über Ganztage und Sanierung möglichst weit zu fassen, also eigentlich einen Freibrief zu geben „Hauptsache, es wird ausgegeben“? Heißt Mittelfristigkeit – ich will die Zahl von Frau Schneckenburger aufgreifen –, dass das Programm Gute Schule tatsächlich 9 Milliarden Euro umfassen sollte, aber dann eben nicht für ein Jahr, sondern perspektivisch auf zehn Jahre? Meinen Sie das mit „Mittelfristigkeit und Struktur“? Vielleicht können Sie noch mal erläutern, wie das aufgebaut sein soll, damit das auch nachhaltig umgesetzt werden kann.

Vorsitzender Florian Braun: An welche drei Sachverständige wird diese Frage gerichtet?

Jochen Ott (SPD): An Frau Schneckenburger, an Frau Becker und an Herrn Trefzger.

Dennis Sonne (GRÜNE): Meine zweite Frage geht neben Frau Becker auch an Frau Pampe von der Montag Stiftung. In Ihrer Stellungnahme fordern Sie eine kriterienbasierte Praxis bei der Vergabe von finanziellen Mitteln, die den Wandel im Schulbau unterstützen. Sie sind gerade schon ein wenig darauf eingegangen; vielleicht können Sie hier noch ein wenig genauer werden, wie eine kriterienbasierte Praxis aussehen könnte und welche Kriterien das aus Ihrer Sicht wären.

Susanne Schneider (FDP): Ich hätte noch eine Frage an Frau Pampe von der Montag Stiftung. Im Antrag der SPD ist von einer zukunftsorientierten, inklusiven und nachhaltigen Schulbaustrategie die Rede. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Schulbauten den Herausforderungen der Digitalisierung, der Integration und Inklusion gerecht werden. Wir haben alle Anforderungen an eine neue pädagogische Architektur, die Sie bei der Montag Stiftung auch stark im Fokus haben. Wir sehen also, dass der Wunsch nach einer kriteriengeleiteten Förderung durchaus besteht. Was sollten jetzt Ihrer Ansicht nach Kriterien für die Förderung sein? Wie können Schulträger dabei unterstützt werden, diese Kriterien zu erfüllen?

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Schneckenburger, Sie haben vorhin ausgeführt, einerseits wäre das Förderprogramm 2020 sehr gut gewesen, andererseits fehlt Ihnen die Verstetigung oder die Nachhaltigkeit. Deshalb würden mich noch mal die Vor- und Nachteile von Förderprogrammen bzw. interessieren: Wie muss denn die Finanzierung tatsächlich aussehen? Wie kann man eine Flexibilisierung garantieren, damit die Städte und Kommunen dann unter Umständen auch relativ zügig auf sich ändernde Situationen reagieren können? Meine Frage richtet sich logischerweise an Frau Schneckenburger, an Frau Becker und an Herrn Trefzger.

Vorsitzender Florian Braun: Das dürften dann die Fragen für diese Runde gewesen sein, und wir steigen wieder ein mit Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mal mit den Fragen von Herrn Ott. Die Toilettenanlage funktioniert nicht; ich kann nur sagen: Die Schulpauschale funktioniert auch nicht – das ist auch eine Teilantwort auf Ihre Frage, Frau Schlottmann –, weil sie als Pauschale im Grunde nur den Grundinvestitionsbedarf abdecken kann. Sie müsste eigentlich aus verschiedenen Gründen angepasst werden, weil sich die Grundbedarfssituation der Kommunen durch demografische Faktoren, aber auch durch das vorhin beschriebene asymmetrische Wachstum geändert hat.

Darum wäre es gut, wenn man sich das gesamte Finanzierungssystem angucken würde. Es gibt die Notwendigkeit, die Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen sehr grundlegend in den Blick zu nehmen. Die kommunalen Spitzenverbände haben vorgeschlagen, das über Gutachten zu machen und alle Aufgaben, die Schulträgeraufgaben sind, noch mal hinsichtlich ihrer Finanzierungsstruktur anzusehen und mit dem

Land auch in einen Neuaushandlungsprozess zu kommen. Dabei muss man in den Blick nehmen, dass Schulträgeraufgaben nicht nur die klassische Investition in Schulgebäude beinhalten, sondern eben auch die Investition in digitale Infrastrukturvoraussetzung. Breitbandausbau ist genauso wie der Support in den Schulen nicht geklärt und nicht finanziert.

Wenn man nach einem idealen System fragt, würde man vermutlich sagen: Es muss eine Reform der Schulfinanzierung geben, die abstellt auf veränderte Bedarfe im Schulbereich und auf veränderte Strukturen. Dann kann man Förderprogramme für bestimmte dynamisch entstehende und auch zeitlich begrenzte Bedarfe der Schulen draufsetzen. Wenn man Förderprogramme draufsetzt, muss man sie immer so gestalten, dass sie für die Städte und Gemeinden auch zu bearbeiten sind, weil es natürlich ein begrenztes Reservoir an Verwaltungskräften gibt, das wissen Sie. Der Fachkräftemangel ist auch kommunal sehr spürbar. Die Bereitschaft der Kommunen, auf ein Förderprogramm zuzugehen, nimmt auch mit der Komplexität des Förderprogramms ab. Eine Kombination aus beiden, die aber wirklich den Grundbedarf absichert, wäre absolut richtig.

Das ist wahrscheinlich auch die Antwort auf die Frage nach Flexibilität und Mittelfristigkeit, die von Herrn Ott gestellt wurde. Eine Reform der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen ist notwendig; sie ist auch für diese Legislaturperiode zugesagt worden. Sie ist bislang noch nicht angestoßen worden. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die diese Legislaturperiode im weiteren Verlauf füllen wird, weil es eine große Aufgabe ist; da geht es um große Finanzvolumina. Wenn man dann zu einem System kommt, wäre es eine herzliche Bitte der Kommunen, gemeinsam so ein System wirklich auf Langfristigkeit auszulegen, also genau das nicht zu tun, was da eben insinuiert worden ist an anderer Stelle, nämlich in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Landesregierung so ein System dann immer kurzfristig anzupassen. Das ist eine Aufgabe, die nicht zu bewältigen ist, auch nicht von der Landesverwaltung, glaube ich, sondern man muss sich schon auf ein System einigen, das zumindest eine längerfristige Tragdauer hat, sagen wir mal zehn Jahre, und gegebenenfalls auch alle zehn Jahre überprüft wird. Alle kurzfristigen Bedarfe muss man eben in der Tat flexibel über Förderprogramme abfangen.

Ich will unterstreichen: Eine neue pädagogische Architektur in den Schulen ist sicherlich notwendig. Wir haben aber jetzt Bedarfe, die vorrangig erfüllt werden müssen. Die Schulträger müssen für Plätze sorgen. Die Schulträger müssen diese Investitionsbedarfe, die ja lokal hohe Wellen schlagen – die Toilettenanlage; daraus sind schon ganze Kampagnen entstanden –, die eines doch gut ausgestatteten Landes nicht würdig sind, kurzfristig abstellen können. Das trifft jetzt natürlich auf einen Markt, der höhere Preise fordert, weil die Bautätigkeit insgesamt angezogen hat; Sie wissen das alles.

Insofern gibt es noch Prioritäten, aber wenn neu gebaut wird – da bin ich absolut bei Frau Pampe –, muss man auch funktional-pädagogisch so bauen, wie es auf der Höhe der pädagogischen Konzepte erforderlich ist. Dazu haben viele Schulträger inzwischen Schulbaurichtlinien entwickelt. Das ist die Antwort auf die Frage, wie man damit um

geht. Die sind vorhanden und auch mit der Montag Stiftung zusammen entwickelt worden.

Barbara Pampe (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft): Ich würde mich der Frage nach der Zukunftsorientierung, nach Nachhaltigkeit und danach widmen, welche Kriterien für eine Förderung gelten sollten oder welche Ideen es dazu gibt. Ich glaube, das Wichtige ist genau das: Wenn die Toiletten saniert werden, die Handwerker da sind und Wände eingerissen werden, sollten die Toiletten auch gleich so saniert werden, dass es nicht wieder nur Männlein und Weiblein gibt, sondern dass man in die Zukunft denkt und auch mitdenkt: Wie müssen Toiletten heute eigentlich gestaltet sein? Wie müssen sie angeordnet sein, damit wir in zwei, drei Jahren nicht wieder die Wände rausreißen, wieder sanieren müssen und sie wieder nicht funktionieren? Es lohnt sich eine Toilettensanierung langfristig, denn jetzt nur zu sanieren, um in drei Jahren wieder dasselbe Problem zu haben, bringt es nicht.

Kommunen, die sich solchen Dingen öffnen und damit vielleicht einen Prozess in der Schule anstoßen wollen, sollen aus unserer Sicht auch belohnt werden. Das heißt, eine kriterienbasierte Förderung könnte sein, dass man fördert, dass Raumprogramme entwickelt werden, wenn es um einen Neubau und Umbau geht; das hat bei kleinen Sanierungsmaßnahmen bestimmt keinen Sinn. Aber wenn man es schon mal anpackt, Decken oder Wände rausreißt und Brandschutztüren einzieht, lohnt es sich schon, den Blick auf die gesamte Schule und auf die Herausforderungen, die mit Bezug auf Ganztags und Inklusion anstehen, in den Blick zu nehmen und zu sagen: Wenn wir noch zwei Workshops mehr machen und darüber nachdenken, finden wir vielleicht entweder eine günstigere Lösung oder können auch dieses Problem damit lösen.

Man müsste ja eigentlich sagen: Diejenigen bekommen eine Förderung, die solche Prozesse durchführen, die auch solche Prozesse mit anderen Abteilungen in der Stadt, in der Verwaltung durchführen: Wo gibt es noch Flächen, die wir mit der Schule gemeinsam nutzen können? Wo müssen wir vielleicht keine Mensa anbauen, weil es schon eine Mensa an einer anderen Schule gibt, die wir nutzen können? Wo müssen wir wirklich eine Bibliothek neu bauen, obwohl eigentlich in der Nachbarschaft einige stehen? Solche Prozesse müssen unterstützt und gefördert werden, damit wir überhaupt die Kosten bewerkstelligen können. Insofern könnte das auch ein Kriterium sein, dass sich Schule zum Stadtteil hin öffnet und der Stadtteil sich zur Schule hin öffnet.

Vielleicht führt eine Schule eine Phase null durch, bei der es genau darum geht, ortsspezifisch ein Raumprogramm zu ermitteln und zu überlegen, welche finanziellen Mittel eigentlich zur Verfügung stehen, was man dafür bauen kann. Dann geht es nicht darum, einfach das Raumprogramm abzuarbeiten, bei dem 60 Millionen rauskommen, die eben finanziert werden müssen, damit die Schule gebaut werden kann. Man sagt gleich „Wir haben eben nur 30 Millionen Euro zur Verfügung“ und überlegt gemeinsam mit allen Beteiligten, also auch mit der Schulgemeinschaft: Was können wir mit 30 Millionen Euro machen? Wie können wir garantieren, dass wir die Schulplätze haben? Vielleicht braucht es auch andere Orte, die wir integrieren können. – Auch für solche Prozesse braucht es eine Unterstützung und eine Belohnung der Kommunen, die sich dafür einsetzen. Davon gibt es ganz viele – Frau Schneckenburger, da bin ich bei

Ihnen –, aber ich glaube, durch eine kriterienbasierte Förderung würden auch andere Kommunen dahingehend unterstützt und aufgefordert werden, so darüber nachzudenken und die Themen anzugehen.

Genauso brauchen wir – das ist ganz wichtig – auch Unterstützung für Pilotprojekte und Modellprojekte, wie wir das aus dem Bau kennen: die Gebäudeklasse E für Experimente und Innovation, also weg von der vielen Technik. Wir haben ein Grundproblem beim Bauen von Schulen, dass die mittlerweile hoch technisiert sind, also auch durch Corona mit Lüftungsanlagen. Wir bauen Anlagen, die von Hausmeistern überhaupt nicht mehr zu bewerkstelligen sind, die enorme Kosten für die nächsten Jahrzehnte produzieren werden. Das heißt, es braucht doch dahingehend eine Förderung von wirklich innovativen Pilotprojekten: Wie können wir wieder technikarme Schulen bauen, die dann auch wieder langfristig über die Lebenszyklusheizungskosten für Kommunen finanzierbar sind, also dahingehend auch kriterienbasiert in Richtung Innovation?

Dagmar Becker (Stadt Solingen): Ich knüpfe direkt mal an. Selbstverständlich bin ich auch dafür, dass es grundsätzliche Richtlinien gibt, aber bitte keine Hemmnisse. Die Phase null, also die Planung direkt mit pädagogischer Kompetenz zusammen, ist für uns selbstverständlich. Natürlich machen wir das; alles andere ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Deshalb muss es diese Grundsätze geben, aber bitte keine Förderprogramme, die noch weitere Hürden, Hemmnisse und vor allen Dingen Bürokratie aufbauen, denn das brauchen wir gerade nicht. Was wir jetzt brauchen, ist Geschwindigkeit. Uns fehlen Schulplätze. Das ist nicht nur in Solingen so, das ist im gesamten Land so. Wir müssen jetzt sehr schnell handlungsfähig werden. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung.

Zur Flexibilität kann ich sehr konkrete Beispiele nennen. Wir haben immer wieder diskutiert, auch im Rahmen des Digitalpakts und bei anderen Förderprogrammen: Wie ist das mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn? – Wir haben unglaublich viele Ressourcen gebraucht, um das letztlich abschließend zu klären. Das geht so nicht, wenn wir jetzt handlungsfähig sein und Geschwindigkeit aufnehmen wollen. Wenn irgendwo die Toiletten marode sind – an dieses Beispiel kann man ja immer gut anknüpfen – und eine Kommune schon was getan hat, muss es trotzdem möglich sein, mit weiteren Fördermaßnahmen aufzusetzen. Das ist so ein Beispiel für das, was wir im Moment brauchen.

Insgesamt brauchen wir auch mehr Geld im System, und zwar grundlegend mehr Geld im System ohne Förderprogramme, weil Förderprogramme immer zu bürokratischem Aufwand führen. Selbstverständlich muss es vernünftige Abrechnungssysteme geben; das ist ja überhaupt keine Frage. Die Förderung muss aber erst mal sehr unbürokratisch ermöglicht werden. Insgesamt brauchen wir eine Veränderung der Schulfinanzierung und mehr Geld im System.

Ich glaube, an vielen Beispielen ist auch heute schon deutlich geworden, dass auch die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten wirklich ein überkommener Anachronismus ist. Beispiel Digitalisierung: Das passt überhaupt nicht mehr. Bei der Ausstattung auch von Lehrkräften müssen direkt die pädagogischen Planungen

integriert sein. Der Unterricht muss entsprechend geplant sein. Das alles zusammen macht eine sinnvolle Ausstattung aus. Im Moment ringen wir immer darum, wer denn jetzt was finanziert. Wir brauchen da von Anfang an eine integrierte Planung.

Von der Montag Stiftung ist noch mal deutlich gemacht worden: Beim Schulbau brauchen wir das auch. Da gibt es auch nicht mehr die Trennung von Unterricht und Baumaßnahmen, die im Moment besteht, damit es von Anfang an eine sinnvolle und nachhaltige Planung geben kann. Das ist natürlich ein langfristiges Projekt.

Mein Appell lautet also, kurzfristig bitte sehr unbürokratische Unterstützung und langfristige Betrachtung, wie sich die Schulfinanzierung insgesamt verändern kann. Wie gesagt ringen wir mit der Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten; das ist nicht mehr zeitgemäß. Langfristig und auch mittelfristig müssen wir natürlich weg von der Projekteritis hin zu einer dauerhaften, grundlegenden, gesicherten Finanzierung, die uns Kommunen und auch den Schulen Planungssicherheit gibt, damit wir entsprechend bauen und ausstatten können, wie es gebraucht wird.

Wolfgang Trefzger (IHK NRW): Ich möchte mich für unsere Unternehmen mit meinen Vorrednerinnen anschließen. Wir haben die Rückmeldung aus Unternehmenskreisen, dass die Bildungsrückstände gestiegen sind; gerade Corona hat dazu beigetragen. Der digitale Unterricht, an dem manche Schüler gar nicht mehr teilgenommen haben, war diesbezüglich nicht förderlich. Daher fordern wir eigentlich auch eine stärkere Fokussierung auf die Berufsschulen. Wir brauchen gut finanzierte Berufsschulen, weil dort die Talente gefördert werden. Dort werden neue Techniken und Wissen vermittelt. Wenn die nicht auf dem neuesten Stand sind, hat das natürlich Auswirkungen auf unsere Unternehmen.

Wir brauchen eine gute Ausbildung in Schulen und auch eine Talentförderung. Wir müssen stärker auf die Talente gehen. Die Eltern sind doch am glücklichsten, wenn ihre Kinder machen, wofür sie Talente haben, und nicht diesem gesellschaftlichen Weg in Richtung Akademisierung folgen. Wir brauchen eine Talentförderung in den Schulen, dass man auf die Schüler eingehen kann, dass man die Räumlichkeiten, die Möglichkeiten, die Ausstattung, die finanzielle Ausstattung hat, um die Talente der Kinder zu fördern und weiterzuentwickeln, dass sie letztlich den Beruf ergreifen, für den sie Talente haben, und nicht den, den die Gesellschaft fordert oder die Eltern eigentlich haben möchten. Das ist eigentlich nicht im Sinne der Kinder. Glückliche Kinder sind die, die ihren Talenten nachgehen, die in den Schulen gefördert werden.

Wir haben einiges geredet über die Projektfinanzierung; ich kann nur bestätigen: Wir brauchen eine langfristige planbare Finanzierung der Schulen. Das kann nicht immer nur durch einzelne Maßnahmen, durch einzelne Projekte erfolgen, weil, wie Frau Becker gesagt hat, die Abrechnung kompliziert ist. Die muss natürlich gemacht werden, denn es ist wichtig, dass wir mit den Steuergeldern richtig umgehen, aber wir sollten da auch den Schulen eine gewisse Flexibilität geben: Wo können sie ihre Gelder einsetzen? Wie können sie finanziell damit umgehen? Wie können sie langfristig damit planen, damit sie die Kinder und die Jugendlichen in den Schulen bestmöglich fördern?

Vorsitzender Florian Braun: Viel Zeit bleibt uns nicht mehr. Eine weitere Nachfrage gibt es dennoch mit der Bitte um prägnante Fragestellung.

Kirsten Stich (SPD): Ich bin Ihnen allen erst mal sehr dankbar, dass das heute noch mal so zum Abschluss gekommen ist, dass wirklich eine grundlegende Veränderung der Schulfinanzierung existenziell ist, für die Weiterführung der Schulen grundsätzlich und für die Bildung unserer Kinder in Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise Frau Schneckenburger hat gerade gesagt, dass in Nordrhein-Westfalen noch nichts angestoßen worden ist. Das wurde uns in der letzten Sitzung des Plenums von der Ministerin anders erklärt. Da hat die Ministerin nämlich gesagt, dass sie in Gesprächen ist und nichts Weiteres notwendig ist.

Vorsitzender Florian Braun: Die Auswertung bitte ein anderes Mal.

Kirsten Stich (SPD): Entschuldigung. – Die konkrete Frage bezieht sich auf die Berufsschulen. Herr Trefzger, Sie haben gesagt, dass Sie gerade bei den Berufsschulen besondere Bedarfe sehen. Welche Bedarfe sind das? Sind das Bedarfe insbesondere auch bei der baulichen Situation? Wir haben gerade von den Toiletten an Grundschulen gehört. Oder ist das nur im Digitalisierungsbereich?

Wolfgang Trefzger (IHK NRW): Das betrifft natürlich auch den baulichen Bereich; der ist zum Teil nicht auf dem neuesten Stand. Da sind weitere Entwicklungsmöglichkeiten wichtig, aber auch was den Schulunterricht betrifft. Wir haben halt den Lehrermangel und viele Schulausfälle. Deswegen habe ich eingangs erwähnt, dass wir in der Digitalisierung neue Wege gehen müssen, dass wir den Schulunterricht gestalten, dass wir weitere Wege gehen. Deswegen ist es für uns wichtig, dass viel stärker in die Digitalisierung investiert wird, dass wir, wie ich eingangs erwähnte, neue Wege gehen, dass wir Beschulung machen. Wir haben in der Coronazeit gute Erfahrungen mit dem Distanzunterricht gesammelt. Das kann gut laufen, wenn die Schüler in der Schule sitzen und digital vom von einer anderen Schule zugeschalteten Lehrer betreut werden.

Es ist einfach wichtig, dass wir investieren, dass wir weitere Wege gehen. Das möchte ich einfach noch mal sagen: Der Lehrerausfall, weil es zu wenige Lehrer im technischen Bereich gibt, birgt natürlich immer die Gefahr, dass wir einen großen Unterrichtsausfall haben. Wir müssen die Schüler unterrichten, da müssen wir weitere Wege gehen. Die Digitalisierung kann uns dabei gut unterstützen.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Das war dann auch der Abschluss der heutigen Runde. Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen, bedanken, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, uns heute über Ihre Stellungnahmen hinaus auch zum persönlichen Gespräch zur Verfügung zu stehen. Wir werden nun auf das Protokoll warten – vielen Dank an der Stelle bereits an den Sitzungsdokumentarischen Dienst – und die Auswertung der Anhörung und Abstimmung im Ausschuss voraussichtlich am 6. September vornehmen. Ich darf Ihnen einen weiteren guten Tagesverlauf wünschen.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2023/2024 sowie Bericht zur Unterrichtsversorgung 2023/2024

Vorlage 18/1224
Drucksache 18/4291

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 **Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1102

Ausschussprotokoll 18/187 (*Anhörung am 07.03.2023*)

(Der Antrag wurde am 04.11.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

In Verbindung mit:

Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

Ausschussprotokoll 18/187 (*Anhörung am 07.03.2023*)

– abschließende Beratung und jeweils Abstimmung

(Der Antrag wurde am 04.11.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Susanne Schneider (FDP) begrüßt die Maßnahmen der Landesregierung gegen den Lehrkräftemangel, um den Lehrerberuf mehr Menschen zu öffnen, spricht sich aber gegen weitere belastende dienstrechtliche Maßnahmen gegen den Willen der Lehrkräfte aus. Die Landesregierung müsse ihren Ansatz deshalb unbedingt verändern, um mehr Lehrkräfte zu gewinnen; befürchte sie andernfalls doch einen höheren Krankenstand und mehr psychische Belastungszustände.

Auch müsse die Landesregierung unbedingt eine Lösung für den Studienstandort Grundschule in der Region Aachen finden, anstatt nur auf Dependancen zu verweisen. Die Sachverständigen vermuteten wie die FDP-Fraktion einen Klebeeffekt der Lehramtsabsolventen, sodass man die besonderen Bedarfe im Land identifizieren und dort

mehr Studienplätze schaffen müsse. Der Landkreistag verlange von Ministerin Feller und Ministerin Brandes, dies zur Cheffinnsache zu machen.

Für die Verzahnung von Lehrkräften und Fachkräften in der OGS am Vormittag und am Nachmittag brauche man Teamzeit und dürfe die Systeme nicht getrennt voneinander betrachten. Viele Schulen und Träger schafften bereits hervorragende ganzheitliche Konzepte. Die Beteiligten müssten entsprechenden Lohn und zeitliche Kapazitäten erhalten. Auch der IQB-Bildungstrend mache deutlich, dass es vor allen Dingen an Zeit und Kapazität mangle, um sich den Kindern ausreichend zuzuwenden und ihnen die benötigte und zustehende Förderung angedeihen zu lassen. Lehrkräfte brauchten aber genügend Zeit, um Lesen, Schreiben und Rechnen zu fördern. Sie kündigt an, die FDP-Fraktion werde im Ausschuss auch weiterhin die Lehrkräftegewinnung, das Berufsbild Lehrer sowie den Arbeitsplatz Schule im Auge behalten.

Dennis Sonne (GRÜNE) verweist auf das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung und den Antrag zu Fachkräften im Schulbereich der Koalition zu seiner Fortentwicklung.

Dilek Engin (SPD) sieht auch mit Blick auf die IGLU-Studie nach wie vor Bedarf und hält der FDP entgegen, ihre Vorschläge unter ihrer Schulministerin nicht schon in der letzten Legislaturperiode umgesetzt zu haben.

Carlo Clemens (AfD) gibt ebenfalls zu bedenken, teilweise fänden sich die Forderungen bereits im Handlungskonzept der Landesregierung sowie an anderer Stelle. Die FDP-Fraktion wolle nur Linderungsmaßnahmen für die bessere organisatorische Bewältigung, lasse aber pädagogische Problemfelder unberücksichtigt, warum es in bestimmten Regionen und an bestimmten Schulformen besonders großen Lehrkräftemangel gebe. Dabei stellten die Lehrkräfte den Dreh- und Angelpunkt für die von allen gewünschten Bildungsgänge dar. Trotz seiner Kritik kündigt er Zustimmung an, weil beide Anträge brauchbare Ansätze enthielten, um bestimmte Probleme kurzfristig zu lindern.

Annika Fohn (CDU) weist auf die Besoldungserhöhung auf A 13, die Umsetzung des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung, die stetige Überprüfung und Neuausrichtung der Maßnahmen an den Bedarfen sowie die Neuentwicklung weiterer Maßnahmen hin, um die gesicherte Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Der Koalitionsvertrag sehe den Seiteneinstieg, Qualifizierungsprozesse und die Anerkennung von Ausbildungen vor. Die Koalition wolle das Lehrerausbildungsgesetz evaluieren, reformieren und die Studienplatzzahlen gerade in den dringend benötigten Bereichen ausbauen.

Gönül Eglence (GRÜNE) betont, man müsse der Landesregierung eine gewisse Zeit einräumen, ihr Handlungskonzept umzusetzen und seine Wirkung entfalten zu lassen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/1102 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/1365 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67

– abschließende Beratung und Abstimmung

5 Fachkräfteoffensive – Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich mit Potenzialen der akademischen Bildung begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1868

Ausschussprotokoll 18/191 (*Anhörung am 15.03.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 08.12.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Claudia Schlottmann (CDU) unterstreicht die Herausforderungen aufgrund des Fachkräftemangels, gerade in den MINT-Fächern. Zudem gebe es besonders an den Berufskollegs eine starke Nachfrage von Lehrkräften. Sie hebt die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hervor.

Susanne Schneider (FDP) erkennt zwar einige gute Ansätze, kritisiert aber, es handele sich überwiegend um Prüfaufträge und Absichtserklärungen, was belege, dass es den Antragstellern nicht besonders ernst sei.

Gönül Eğlence (GRÜNE) betont, die Koalition wolle die vielfältige Gesellschaft nutzen und darüber Potenziale stärken, die Frauenförderung intensivieren, Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen und Beratungsangebote insbesondere für Bildungsaufsteigende vernetzen und ausbauen, um Talente zu fördern, den Fachkräftebedarf zu sichern und die Qualität der Arbeit durch vielfältige Teams zu verbessern. Dafür wolle man Programme zum Talentscouting, die Initiative ArbeiterKind.de und die Studienberatungsstellen an den Hochschulen stärken. Die Sachverständigen hätten den Antrag mit breiter Mehrheit begrüßt.

Jochen Ott (SPD) schließt sich der Kritik von Susanne Schneider an und erinnert an Anhörungen der letzten Wahlperiode etwa in Bezug auf die Aussage, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften innerhalb von zwei Jahren Angebote für zusätzliche Lehrkräfte schaffen könnten sowie die bestehenden Kooperationen massiv ausbauen und die Lehrerausbildung als ihre Aufgabe begreifen wollten. Auch fänden sich dort häufig Menschen, die selbst aus dem System Berufsschule kämen und es als Fachkräfte stärken könnten. Er fordert die Koalition auf, endlich zu regieren. Auch

müsse das Schulministerium seine grundsätzliche Position überdenken, dass das Lehramt immer ein Studium voraussetze, was er als akademischen Standesdünkel bezeichnet.

Carlo Clemens (AfD) hebt die Bedeutung der MINT-Fächer für den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen, den zunehmenden Fachkräftemangel in diesem Bereich sowie die überdurchschnittlich hohen Studienabbrecherzahlen hervor. Die sinnvollen Projekte, Initiativen und Beratungsstrukturen müssten fortgesetzt werden. Auch er weist darauf hin, der Antrag enthalte zahlreiche Prüfaufträge, an denen sich die Landesregierung am Ende messen lassen müsse, allerdings keinen großen Wurf.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

6 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1867

Ausschussprotokoll 18/202 (Anhörung am 21.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 08.12.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Susanne Schneider (FDP) unterstreicht, besonders begabte Kinder brauchten Förderung, und zwar ebenso wie Kinder mit Defiziten. Das dürfe nicht vom Glück oder dem Engagement der Eltern abhängen, was gerade für Elternhäuser mit besonderen sozialen Herausforderungen gelte, weil dort möglicherweise nicht genau hingeschaut werde, warum sich ein Kind aggressiv oder eigenartig verhalte. Hoch- und höchstbegabte Kinder würden aber ein unglaubliches Potenzial für die Gesellschaft und die Wirtschaft bergen, das man nicht vergeuden dürfe, indem man diese Kinder auf Förderschulen schicke.

Silvia Gosewinkel (SPD) begrüßt, die Inklusion in den Vordergrund zu rücken, weil auch diese Kinder nach ihren Ressourcen, Stärken und Schwächen in der Schule gefördert werden müssten. Dabei gebe es gerade bei ihnen viele Sekundärsymptomen und Zusammenhänge zu Teilleistungsstörungen. Sie halte es für richtig, gezielte Bildungskonzepte zu entwickeln und den Lehrkräften mehr Zeit einzuräumen, eine außerschulische Förderstruktur allerdings für falsch.

Dennis Sonne (GRÜNE) hebt als Ergebnis der Anhörung hervor, es brauche einen inklusiven Ansatz, nicht aber eine ergänzende Beschulung am Samstag. Die Lehrkräfte müssten sensibilisiert werden, und es brauche mehr Möglichkeiten für individuelle Lernzeiten.

Carlo Clemens (AfD) wirft der FDP-Fraktion einen Schlingerkurs vor, die zwar etwas für Hoch- und Höchstbegabte tun wolle, weil in der Schule nur allzu oft Potenziale nicht ausgeschöpft würden, letztlich aber nur Flickschusterei betreibe und vage bleibe. Richtige pragmatische Flexibilisierungen für das Springen oder für Drehtürmodelle erzeugten einen erheblichen Mehraufwand im Schulalltag, was er mit Blick auf den Fachkräftemangel und den Raummangel kritisch sehe. Die Förderung außerschulischer Einrichtungen könne nur einen kleinen Baustein darstellen.

Claudia Schlottmann (CDU) moniert, die FDP-Fraktion lasse die bereits existierenden Förderstrukturen gänzlich unberücksichtigt. So würden die Schulen von der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ etwa bei der Erarbeitung von begabungsfreundlichen Konzepten unterstützt. Auch gebe es bereits die verlangte Flexibilität beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, um besondere Begabungen zu berücksichtigen, und keine Altersbegrenzung für die Aufnahme in die Grundschule.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

7 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/2555 (Anhörung am 19.04.2023)

Ausschussprotokoll 18/218

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 25.01.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Dilek Engin (SPD) trägt anhand des Antrags vor und unterstreicht, insbesondere Frauen würden durch die gegenwärtige Situation belastet, sodass es auch um Chancengleichheit gehe. Gerade im englischsprachigen Raum gebe es deutlich andere Semesterzeiten; eine Veränderung begünstige damit auch den grenzüberschreitenden akademischen Austausch. Damit stärke man Nordrhein-Westfalen als Wissenschaftsstandort. Auch seien Organisationen der Jugend- und Erlebnispädagogik dringend auf studentische Ehrenamtliche angewiesen.

Susanne Schneider (FDP) ergänzt, die Sachverständigen hätten auch auf den knappen Zeitraum zwischen Prüfungen und den Aufnahmeverfahren an den Hochschulen hingewiesen. Für eine bundesweite Lösung müssten alle Länder übereinkommen und sich endlich auch Bayern und Baden-Württemberg am rollierenden System für die Schulferien im Sommer beteiligen, um eine möglichst große Schnittmenge mit den Semesterferien zu erreichen.

Jonathan Grunwald (CDU) erläutert, die Vorlesungszeiten orientierten sich an der Schulferienverordnung auf Grundlage der Bundesländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen. Die KMK habe Beginn und Ende der Sommerferien bis zum Jahr 2030 festgelegt, wobei sich die übrigen Ferien daran orientierten. Es könne nur eine bundeseinheitliche Regelung geben. Allerdings sei sich die Hochschullandschaft selbst nicht einig.

Carlo Clemens (AfD) räumt ein, die Problematik erweise sich etwa mit Blick auf die Vereinbarung von Familie und Studium, die Kinderbetreuung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte an Hochschulen als vielschichtiger als zunächst angenommen. Trotzdem dürfe man auch die zahlreichen Konsequenzen der geforderten Änderungen

für besondere Hochschulformen, die Studienplatzvergabe, Klausurphasen, Auswahlverfahren, Praktikumsphasen und anderes nicht außer Acht lassen. Auch er hält eine bundesweite Harmonisierung für erforderlich.

Jochen Ott (SPD) bezeichnet es auch mit Blick auf den Klimawandel als Zumutung, dass nordrhein-westfälische Kinder den gesamten August in der Schule verbringen müsste und sich die süddeutschen Länder Sonderregelungen herausnehmen. Die Sachverständigen hätten allerdings auf massive Schwierigkeiten insbesondere für Frauen und junge Familien hingewiesen, wodurch der Wissenschaftsbetrieb und auch der Wissenschaftsstandort immer unattraktiver würden. Auch unterhalb einer bundeseinheitlichen Regelung wären Anpassungen möglich, die gerade Nordrhein-Westfalen mit seiner großen Wissenschaftslandschaft jetzt angehen möge.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

8 Jetzt umsteuern und Weichen stellen für einen zeitgemäßen, attraktiven Arbeitsplatz Schule

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4131

(Der Antrag wurde am 04.05.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

9 Aktueller Sachstand IT-Untersuchung QUA-LiS *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

In Verbindung mit:

Datenschutzmeldungen zu den IT-Datenlecks im Schulministerium *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

In Verbindung mit:

IT-Sicherheitskonzept des Ministeriums für Schule und Bildung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1124
Vorlage 18/1184 (Neudruck)
Vorlage 18/1187
Vorlage 18/1256
Vorlage 18/1257

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Ich knüpfe an die letzten Ausführungen an. Wir hatten das Unternehmen Ernst & Young damit beauftragt, sich bei der QUA-LiS die sogenannten Schwachstellen im IT-Struktursystem anzuschauen. Es ist noch dabei und erstellt gerade den Abschlussbericht, auf dessen Grundlage wir dann überlegen werden, wie wir weiter vorgehen. Parallel prüfen wir, wie wir die abgestellte Plattform, den Server, die Austauschplattform und die verschiedenen Module den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von QUA-LiS und den Lehrkräften, die in Arbeitsgruppen mit der QUA-LiS zusammenarbeiten, wieder zur Verfügung stellen können, weil diese Arbeitsmechanismen gebraucht werden.

Dabei geht es zum einen um ein Modul für die Statistik, über das erfasst wird, wie viele Schülerinnen usw. an den laufenden Abiturklausuren und Prüfungen teilgenommen haben, sowie die Austauschplattform, auf der gemeinsam an Dokumenten gearbeitet wird. Das oberste Gebot ist, sie sicher an den Start zu bekommen. Wir peilen dafür den Juni an. Ich schlage vor, dass wir auf den Gesamtbericht von Ernst & Young warten und Ihnen in der nächsten Ausschusssitzung am 7. Juni einen umfassenden Bericht geben, was uns Ernst & Young in dem Bericht mitgeteilt hat und welche Schlüsse und Konsequenzen wir daraus ziehen können.

Nicht damit im Zusammenhang stehen die Probleme beim Abiturdownload. Auch hier schlage ich vor, dass wir Ihnen am 7. Juni einen Vorschlag machen, welche Konsequenzen wir aus diesem Ereignis gezogen haben. Wir hatten ja gesagt, dass wir gerne das Abitur abwarten würden. Am 22. Mai wird die letzte Nachschreibeklausur geschrieben. Dann können wir uns darauf konzentrieren, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Bislang haben die Downloads beim Abitur sowie auch bei den ZP10 geklappt, die man nicht vergessen darf. Zum einen ist das für Schülerinnen und

Schüler auch eine wichtige Prüfung, und zum anderen handelt es sich um eine ganz andere Zahl von Schulen, die den Download bewältigen müssen. Das hat soweit ganz gut geklappt. Jetzt drücken wir uns alle die Daumen, dass die nächsten Nachschreibetermine bis zum 22. Mai im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte gut über die Bühne gehen.

Von **Susanne Schneider (FDP)** nach aktuellen Beeinträchtigungen aufgrund des Abschaltens des Servers befragt erläutert **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, es gehe lediglich um die Austauschplattform für die Mitarbeitenden der QUA-LiS mit Lehrkräften, um gemeinsam Dokumente zu bearbeiten, sowie um die statistische Erfassung der Teilnahme an Prüfungen sowie der Prüfungsergebnisse beim Abitur und ZP10. In der letzten Woche habe ihr Haus mit 130 Mitarbeitenden gesprochen, das gesamte Verfahren und das weitere Vorgehen erläutert und bleibe mit ihnen im Gespräch.

10 Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, ob sich die Angaben zur tatsächlichen Stellenbesetzung auf die theoretisch zur Verfügung stehenden Stellen an einer Schule oder auf die Lehrkräfte bezögen, die tatsächlich dort arbeiteten, ob bis zum Schuljahr 2036/37 weniger Lehrkräfte an den Grundschulen zur Verfügung stünden, als tatsächlich benötigt würden, ob das Ministerium den fächerspezifischen Bedarf an Lehrkräften kenne und wie sich der fächerspezifische Lehrkräftemangel auf die Gesamtzahl von 4.500 fehlenden Lehrkräften auswirke.

Susanne Schneider (FDP) fragt, wie man die Fächerwahl besser steuern könne, welche Instrumente die Landesregierung dafür nutze, wie man Lehramtsstudiengänge passgenauer gestalten und Hürden abbauen könne sowie nach fundierten Zahlen zu den Gründen für Studienabbruch und Studienwechsel.

LMR Thomas Frein (MSB) antwortet, das Ministerium gehe von den tatsächlich besetzten Stellen an den Schulen aus und berücksichtige dabei in der Tat auch Faktoren wie etwa Teilzeit, Elternzeit und Mutterschutz, um die Situation so realistisch wie möglich abzubilden. Langzeiterkrankungen würden allerdings nicht berücksichtigt, weil die amtlichen Schuldaten auch aus datenschutzrechtlichen Gründen keine statistische Kenntnis zuließen. Erkrankte eine Lehrkraft längerfristig, werde für sie eine Ersatzkraft verbucht. Eine längerfristige Erkrankung vermindere weder die Stellenbesetzung noch die Personalausstattung einer Schule.

Erst im Schuljahr 2036/37 könne man die derzeit nicht besetzten Stellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzen, denn im Gegensatz zu anderen Bundesländern flössen in Nordrhein-Westfalen Seiteneinsteiger nicht in die Kalkulation ein, weil die Landesregierung das Ziel verfolge, jede entsprechende Stelle mit einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft zu besetzen.

In der Grundschule spreche man über eine nicht fächerspezifische Prognose zum Lehrkräftebedarf, was zum einen am Klassenlehrerprinzip, zum anderen aber auch an der amtlichen Datenlage liege, denn gerade in Grundschulen bestehe die Möglichkeit, bei den erteilten Stunden „fächerübergreifender Unterricht“ einzutragen, was der schulischen Praxis geschuldet sei, dass man in Grundschulen nicht immer einem strikten Stundenplan folge, sondern ausgewogen alle Fächer bediene. Die erteilten Stunden nach Fächern bildeten aber die wesentliche Grundlage für die Berechnung des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs. An den Grundschulen würden ungefähr 250.000 von 900.000 wöchentlichen Unterrichtsstunden fächerübergreifend erteilt, was eine fächerspezifische Bedarfsprognose unmöglich mache. Aus demselben Grund sei dies auch an Berufskollegs nicht möglich, an denen mehr als zur Hälfte aller Unterrichtsstunden „berufsbezogen“ erteilt würden.

Die Möglichkeiten zur Steuerung für die Wahl eines Lehramtsstudiums bezeichnet er als ernüchternd, weil die Berufsaussichten bei der Fächerwahl in der Regel nicht berücksichtigt würden. Schon seit ein paar Jahren gebe es hierzu einen Chancenrechner,

der leicht offenbare, als wie aussichtsreiche sich die gewünschte Kombination erweise. Mit Blick auf den hohen Lehrkräftebedarf in der Sekundarstufe I böten im Moment allerdings die allermeisten Fächerkombinationen sehr gute Aussichten.

LMR Dr. Fridtjof Filmer (MSB) weist auf die Schwierigkeit hin, überhaupt zu erfassen, wer den Studiengang wechselt und wer ihn abbricht. Durch die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen der Hochschulstatistik erwarte man für die Zukunft eine bessere Datengrundlage, was aber seine Zeit brauche.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) ergänzt, um die Lehramtsstudiengänge passgenauer zu gestalten und Hürden abzubauen, führe das MKW Gespräche, um etwa zu vermeiden, dass Grundschullehrkräfte Vorlesungen für Mathematiker besuchen müssten.

LMR Dr. Fridtjof Filmer (MSB) setzt fort, an dem Thema werde das Schulministerium schon seit längerem beteiligt. So gebe es beispielsweise das Projekt DigiMal.nrw aller nordrhein-westfälischen Universitäten, die das Lehramt für die Grundschule anbieten, um insbesondere das Studium im mathematischen Bereich zu verbessern. Es gehe darum, die Fachdidaktik an den verschiedenen Standorten abzugleichen, die Studieninhalte neben der Fachwissenschaft auch fachdidaktischer auszurichten und darauf zu achten, für die verschiedenen Lehrämter verschiedene fachwissenschaftliche Angebote zu machen.

Jochen Ott (SPD) spricht von einem ewigen Kampf zwischen Wissenschaft und Pädagogik. Auch möge man endlich die Übermittlung der Daten von den Schulen etwa an die Agentur für Arbeit ermöglichen und die datenschutzrechtlichen Probleme lösen, um die Prozesse besser steuern zu können. Er fragt nach Veränderungen der statistischen Quote von Teilzeit, Mutterschaft und anderem in den letzten Jahren und ob die Landesregierung gegebenenfalls den Bedarf anpasse.

Er wirft die Frage auf, ob man die Erfassung verändern müsse, um den fachspezifischen Bedarf sowohl an der Grundschule als auch an Berufskollegs besser erfassen zu können und begrüßt die Transparenz der Landesregierung, indem sie Seiteneinsteiger nicht berücksichtigt. Allerdings müsse man die Qualität bis zum Schuljahr 2036/37 sicherstellen und möglicherweise weiter differenzieren, etwa nach Seiteneinsteigern mit akademischem Abschluss oder mit beruflicher Qualifikation wie etwa Handwerksmeister.

Dilek Engin (SPD) moniert, dass selbst Schulen mit einer laut Ministerium guten Personalquote zu wenig Lehrkräfte beklagten und dass es mit Blick auf den Datenschutz bei Langzeiterkrankten gar nicht um die konkrete Person, sondern bloß um die reine Information gehe, um wie viele Personen und um welchen Ausfallzeitraum es sich denn handle, um den Schulen besser helfen zu können.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont die Wertschätzung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die hervorragende Arbeit leisteten, auf die man nicht verzichten

könne und die man selbstverständlich auch statistisch erfasse. Man müsse sich politisch darauf verständigen, worauf die Prognose denn letztlich abzielen solle.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) gibt mit Blick auf den Vorwurf von Diskrepanzen zwischen Prognosen zu bedenken, die KMK beispielsweise kumulierte lediglich die Prognosen der Länder, die unterschiedliche methodische Ansätze verfolgten und Seiteneinsteiger mal einrechneten und mal nicht. Im Ergebnis würden die Aussagen damit verzerrt. Die Landesregierung wolle den Lehrkräftebedarf ausweisen und ihn möglichst schnell stillen, und zwar langfristig mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften, was an den Grundschulen eben bis 2036/37 dauern werde. Die Schulen und damit auch die Aufsichtsbehörden wüssten schon jetzt sehr genau, wer langfristig erkrankt sei, sodass Vertretungslehrkräfte eingestellt würden, um den Unterrichtsausfall aufzufangen.

LMR Thomas Frein (MSB) erläutert, das Ministerium ermittle zunächst den Teilzeitanteil der recht frisch eingestellten Lehrkräfte bis zu 35 Jahren, der in dieser Gruppe steige. Er versichert, die Prognosen daran orientiert stets anzupassen, indem man den Durchschnitt der jeweils letzten fünf Jahre heranziehe.

Der Fokus in der Grundschule liege auf einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften, die alle Mathematik, Deutsch und ein weiteres Fach belegen müssten, sodass es dort keine so ausgeprägte fächerspezifische Problematik gebe wie an den Berufsschulen. Bei jenen treffe man fächerspezifische Aussagen nach Rücksprache mit der Fachabteilung des Ministeriums und mit dem Hauptpersonalrat Berufsschule, letztlich also auf Grundlage langfristiger Erfahrungswerte, die sich bislang als richtig erwiesen hätten, wenn es sich auch in der Tat um keine harte Berechnung handele. Die Veränderung der Datenlage würde sich auch für die Berufskollegs als äußerst aufwendig erweisen, weil eben immerhin die Hälfte aller Unterrichtsstunden im Berufskolleg unter die Sammelkategorie falle.

Die Stellenbesetzungsquote werde nach ganz klaren Vorgaben berechnet. Der Nachweis über zu wenige Lehrkräfte sei bereits erbracht, wenn sie unter 100 % liege. An sich gebe es eine Krankenstatistik, anhand derer man Aussagen über Lehrkräfte treffen könne, aber nicht auf Grundlage der amtlichen Schuldaten, die man für die Prognosen heranziehe. Die Landesregierung wolle im Rahmen der Lehrerbedarfsprognose keine Prognosen zum Krankenstand abgeben.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die regelmäßigen Hinweise des Verbandes der Berufsschullehrer, dass die Studierenden gar nicht wüssten, welche Fächer ihnen zur Verfügung stünden, weshalb sie verlangten, Stellen prophylaktisch auszusprechen, um einen entsprechenden Markt zu schaffen. Die Landesregierung habe ausgeführt, mit der Lehrerbedarfsprognose die Öffentlichkeit und die Studierenden erreichen zu wollen, was sich aber bei den Berufskollegs aus den dargestellten Gründen als schwierig erweise.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) meint, es gehe eher um das Marketing. Sie dankt für den Hinweis, zumal ihr Haus sich gerade mit Werbekampagnen beschäftige, denn in allen technischen Bereichen an den Berufskollegs gebe es einen großen Bedarf.

11 Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/975

Regierungsvizepräsident Dr. Christian Nettersheim (Bezirksregierung Köln) berichtet:

Zunächst, um Sie vielleicht mal abzuholen, ein paar Zahlen. Beim Dezernat 47 für die Lehrerinnen und Lehrer im Regierungsbezirk Köln sprechen wir von 134 Stellen, die für 49.200 Lehrerinnen und Lehrer und sonstiges schulfachliches Personal im Landesdienst verantwortlich sind. Im Vergleich dazu, damit Sie das einordnen können: Laut Wikipedia haben Henkel 51.000 Beschäftigte und die Commerzbank 37.000 Beschäftigte, um mal zwei DAX-Konzerne zu nennen.

Die Belastungssituation der Bezirksregierung an sich war Gegenstand einer lebhaften Debatte im Landtag im März dieses Jahres. Diese Belastungssituation macht auch vor dem Dezernat 47 nicht halt. Auch wir sind in dem Bereich gezwungen oder aufgefordert, immer wieder Aufgaben zu priorisieren oder zu hinterfragen. Das tun wir auch fortlaufend. Priorität Nummer eins dabei hat – und das ist auch nie depriorisiert worden – die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern und die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Darunter gibt es dann verschiedene andere Zuständigkeiten, die immer mal wieder einer Betrachtung unterzogen werden. Dies geschieht in aller Regel auch im Dialog mit den zuständigen Abteilungen bzw. Fachreferaten im MSB. Das ist in dem Fall, um das ausdrücklich zu sagen, als die Entscheidung getroffen worden ist, eine Zeit lang keine Funktionsstellen auszuschreiben, nicht passiert. Das ist ein Fehler, der seitens der Bezirksregierung passiert ist. Insofern war das MSB über diese Maßnahmen, die wir getroffen haben, zumindest im Vorfeld nicht informiert.

Der zweite Fehler in dieser Angelegenheit war, dass die Entscheidung, das nicht zu tun, relativ schnörkellos, um es freundlich zu formulieren, an die Schulämter des Regierungsbezirks formuliert worden ist. Dass Fragen aufgekommen sind, kann ich gut verstehen, denn man hätte, um das ganze Bild zu zeichnen, durchaus darauf hinweisen können, dass wir stattdessen ... Dann sind wir jetzt beim Priorisieren oder Depriorisieren oder Posteriorisieren, denn Priorisieren heißt ja nichts anderes, als dass andere Sachen eine Zeit lang entweder nicht oder langsamer gemacht werden. Priorisierung hört sich immer erst mal positiv an, aber sie hat Konsequenzen und Folgen.

In dem Fall ist diese Entscheidung so getroffen worden, aber wir haben dafür zeitgleich im Dezernat 47 die Ausschreibung von Schulverwaltungsassistentenstellen gestartet, und zwar über 80 für den Primarbereich im Regierungsbezirk Köln und über 30 für die Berufsschulen. Das heißt, im Grundschulbereich ist eine Zeit lang auf die Aufstellung von Funktionsstellen verzichtet worden; dafür ist aber die Ausschreibung von Schulverwaltungsassistentenstellen vorgenommen worden.

Diese Vorbereitungen sind jetzt abgeschlossen. Die Stellen der Schulverwaltungsassistenten gehen noch vor den Sommerferien in die Ausschreibung. Wir haben im Mai wieder begonnen, die Ausschreibung von Funktionsstellen vorzunehmen, und werden auch bis zu den Sommerferien weitere Stellen ausschreiben. Das wäre der aktuelle Sachstand aus Köln.

Jochen Ott (SPD) dankt für die ehrliche Darstellung. Allerdings stelle sich die Frage, ob die Landesregierung die Bezirksregierungen mit dem erforderlichen Personal ausstatte. Er möchte wissen, wie viele der 134 Mitarbeiter im Dezernat noch andere Aufgaben bewältigen müssten und wie viele offene Stellen es in der Bezirksregierung Köln insgesamt gebe. Bildung brauche absolute Priorität. Er bittet um Mitteilung, wie viele Stellen die Bezirksregierung vom Parlament erwarten dürfe, um ihre gesetzlichen Aufgaben vernünftig erledigen zu können.

Carlo Clemens (AfD) verweist auf die Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage, wonach an Grundschulen in NRW durchschnittlich jede zehnte Leitungsposition und knapp 25 % der Stellvertretungen unbesetzt blieben. Eine besondere Betroffenheit zeige sich im Regierungsbezirk Münster; der Regierungsbezirk Köln bewege sich im Durchschnitt. Die Landesregierung weise in ihrer Antwort darüber hinaus darauf hin, auch im Regierungsbezirk Köln sei die Ausschreibung von Funktionsstellen durch Einzelfallprüfungen jederzeit sichergestellt gewesen. Er bittet um Darstellung einer solchen Einzelfallprüfung, über wie viele man spreche und wo aufgrund der Arbeitsbelastung kein regulärer Ausschreibungsprozess habe stattfinden können.

Susanne Schneider (FDP) fragt nach konkret geplanten Personalmaßnahmen, um die Missstände zu beheben.

Regierungsvizepräsident Dr. Christian Nettersheim (Bezirksregierung Köln) führt aus, keine konkreten Maßnahmen zu planen, sondern stattdessen allmählich wieder zur regelhaften Ausschreibung der Funktionsstellen überzugehen. Vermutlich würden zukünftig nicht mehr so viele Stellen für die Schulverwaltungsassistenten ausgeschrieben werden wie in den letzten Jahren aufgrund der dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, sodass die Bezirksregierung wieder zum regulären Modus für die Ausschreibung von Funktionsstellen zurückkehren könne.

Er räumt ein, die genaue Zahl der Einzelfälle nicht zu kennen, bei denen es etwa um die Frage gehe, ob es sich um eine Schule im Aufbau handele, ob dort neben der Schulleitung auch die Stelle der stellvertretenden Schulleitung unbesetzt sei und ob sich der Schulälteste weigere, die Funktion zu übernehmen.

Von den 134 Stellen im Dezernat seien mit Stand 1. Juni drei unbesetzt. In der Bezirksregierung würden die allermeisten Beschäftigten inzwischen wieder auf ihren ursprünglichen Dienstposten eingesetzt. Die genaue Anzahl der offenen Stellen in seinem Haus könne er aus dem Kopf nicht mitteilen. In der allgemeinen inneren Verwaltung seien fast alle Stellen besetzt; in den Fachverwaltungen sehe es mitunter schlechter aus.

12 Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/978

LMR Dirk Schnelle (MSB) berichtet:

Sehr gerne gebe ich noch einige Hinweise zu dem Projekt Online-Schule und würde Sie hier auf den neuesten Stand bringen. Bei dem Pilotprojekt, was wir derzeit in der Bezirksregierung Arnsberg durchführen, geht es ja – das ist mir wichtig vorwegzustellen – nicht darum, jetzt eine neue Schule oder ein neues Schulformat aufzubauen. Wir möchten auch nicht digitalen Unterricht als Dauerlösung für Schülerinnen und Schüler anbieten anstelle von Schule und Unterricht im Präsenzunterricht.

Im Mittelpunkt des Pilotprojektes stehen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern, die unter anderem aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können oder denen das Ruhen der Schulpflicht droht. Sie bleiben bei diesem Pilotprojekt an ihrer Stammschule, denn Ziel – das ist, glaube ich, ganz wesentlich an dieser Stelle – ist es, diese Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich sukzessive wieder in den Präsenzunterricht zurückzuführen.

Wir wissen auch, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, bei denen das vielleicht nicht oder nur äußerst schwer möglich ist. Deswegen wird auch mit dem Ziel der Rückführung ganz bewusst ein Teil des zeitlich begrenzten Unterrichtsangebotes durch Lehrkräfte der Stammschule durchgeführt. Das heißt, wir wollen an dieser Stelle sicherstellen, dass für die jungen Menschen eine wichtige soziale und fachliche Anbindung an die Stammschule nicht nur formal, sondern eben auch praktisch erhalten bleibt.

Gleichzeitig – und das ist ein zentraler Punkt an der Stelle – erfüllen die Schülerinnen und Schüler durch die Teilnahme an diesem öffentlichen Unterrichtsangebot ihre Schulpflicht in einem Schulverhältnis an ihrer Stammschule. Das heißt, wir haben schulrechtlich das Pilotprojekt an den Hausunterricht angebunden. Für die in Frage kommenden jungen Menschen schauen wir uns deshalb sehr sorgfältig an, ob wirklich alle Unterstützungsmöglichkeiten der allgemeinen Schule inklusive sonderpädagogischer Fördermaßnahmen ausgeschöpft worden sind. Für diesen Fall haben wir eine Clearingstelle eingerichtet, die sich sehr genau jeden Einzelfall anschaut und prüft, ob bereits alle Maßnahmen getroffen wurden.

Sollte das nicht der Fall sein, sondern gesagt werden, wir brauchen hier ein spezielles Angebot, kommt eben dieses angepasste, temporäre, auch digitale Angebot zum Tragen. Es zielt darauf ab, durch individuelle Lösungen auf die sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler zu reagieren. Vor allem für Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden pädagogischen Bedarfen kann und soll das ein Weg sein, wieder in den Präsenzunterricht zurückzukehren und damit auch ein Stück weit in ihr soziales Umfeld.

Eine ausschließlich digitale Unterrichtung soll auf Dauer so weit wie möglich vermieden werden. Das kann also nur – und ist auch so geplant – eine Übergangslösung sein, denn Schule ist unseres Erachtens nach ein Sozialraum, in dem es neben dem inhaltlichen Lernen auch um wichtige persönliche Beziehungen mit Mitschülerinnen und Mitschülern, aber auch Lehrkräften geht. Das soll genau mit diesem Angebot gewährleistet werden.

Vielleicht für Ihre Einordnung noch ein paar Zahlen: Wir haben in den ersten Wochen und Monaten, in denen die Pilotierung läuft, bereits zehn Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen gehabt. Die wurden durch die Clearingstelle ganz intensiv geprüft. Auch im Kontext oder im Gespräch mit den Eltern wurde nach angepassten, gezielten Lösungen gesucht. Die wurden auch gefunden: Bei drei Schülerinnen und Schülern hat man sich entschieden, ein digitales Onlineangebot anzubieten; daran nehmen diese auch bereits teil. Dieses Pilotprojekt und die Erfahrungen, die sich daraus ergeben, werden dann peu à peu ausgeweitet.

Susanne Schneider (FDP) bittet um nähere Ausführungen zum Clearingverfahren und fragt nach den dort vertretenen Akteuren, ob im Verfahren auch die Schulen ausgewählt worden seien, welches Lernmanagement zum Einsatz komme, inwiefern behandelnde Ärzte eingebunden würden, wie die Wiedereingliederung in den Regelunterricht begleitet werde, nach der Dauer des Pilotprojekts, nach seiner Evaluation und wann allen infrage kommenden Schülerinnen und Schülern diese Form der Online-schule zugänglich gemacht werde.

Dennis Sonne (GRÜNE) begrüßt das Pilotprojekt auch mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung und möchte wissen, welche Partner man daran beteilige und wann es zu einem Abschluss komme.

Andrea Busche (SPD) möchte wissen, wo die Clearingstelle angesiedelt sei, was es bedeute, dass alle Maßnahmen ausgeschöpft sein müssten, sowie nach den Regelungen für die Unterrichtung durch die Stammlehrer an der Schule.

LMR Dirk Schnelle (MSB) erläutert, am Clearingverfahren würden in der Regel Lehrkräfte beteiligt, die die Schülerinnen und Schüler sehr gut kennen, die Schulsozialarbeit, der schulpsychologische Dienst, die Eltern und nötigenfalls weitere Externe, etwa wenn die Schülerinnen und Schüler ihnen im Rahmen einer Therapie bereits vertrauten. Man habe bei den Schulen entsprechende Bedarfe abgefragt, wobei es nicht um die Schulen, sondern um die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler gehe. Die Begleitung in den Präsenzunterricht erfolge je nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich, beispielsweise über spezielle Wiedereingliederungsmaßnahmen oder erforderlichenfalls auch den Wechsel des sozialen Umfelds.

RSD Christoph Dicke (MSB) weist darauf hin, man befinde sich in einer sehr frühen Pilotphase. In der schulfachlichen Abteilung der Bezirksregierung Arnsberg gebe es ein Büro für individuelle Förderung, in dem die Fäden zusammenliefen und das sich

auch um die Clearingverfahren kümmern. Dabei gehe es zunächst um die Frage, ob überhaupt tatsächlich alle Maßnahmen ausgeschöpft worden seien, um den Schülerinnen und Schülern die Fortführung ihrer Schullaufbahn und die Erfüllung ihrer Schulpflicht zu ermöglichen. Man habe ausdrücklich nicht dafür geworben, sondern über die Schulaufsicht entsprechende Fälle identifiziert, bei denen die traditionellen Mittel des Schulsystems nicht mehr helfen könnten. Für diese Entscheidung brauche man eine große Multiprofessionalität.

Als Lernmanagementsystem komme LOGINEO zum Einsatz. Eine der drei Schülerinnen und Schüler habe inzwischen bereits die zentrale Prüfung abgelegt. Man könne das Pilotprojekt nötigenfalls nachsteuern. Eine erste Evaluierung sei für den 31. Juli dieses Jahres vorgesehen, um anschließend zu entscheiden, wie es mit dem Pilotversuch weitergehe.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die Diskussionen der vergangenen Wahlperiode etwa über die Frage, ob man die Schule der Kranken in ein pädagogisches Zentrum überführen könnte. Er zeigt sich verwundert, dass die Landesregierung nun lediglich einen Pilotversuch in einer Bezirksregierung durchführe, und kritisiert, das Ministerium habe sich dagegen entschieden, die Web-Individualschule einzubeziehen, sondern führe seinen Feldzug gegen sie weiter. So habe die Bezirksregierung manche Eltern, die ihre Kinder dort angemeldet hätten, angesprochen und zum Wechsel in das Pilotprojekt aufgefordert.

Grundsätzlich müsse der Staat das erforderliche Angebot gewährleisten. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen könnte man auch über klare Vorgaben für die Web-Individualschule nachdenken. Schon heute kauften Jugendämter Plätze an privaten Schulen oder bestimmte Maßnahmen ein, wenn Kinder aus pädagogischen Gründen nicht in ihrer Klasse bleiben könnten. Man spreche nur über eine kleine Anzahl von Kindern mit besonderen Herausforderungen, die teilweise so stark erkrankt seien, dass ihre Rückkehr ins Regelschulsystem relativ unwahrscheinlich erscheine. Er vermute innerhalb des Ministeriums eine fehlende Bereitschaft, die bestehenden Lösungen weiterzuentwickeln. Seine Fraktion werde den Umgang mit dem Jugendhilfeträger im Auge behalten.

Susanne Schneider (FDP) erinnert an ihre Fragen, wann diese Möglichkeit allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werde und inwiefern auch die behandelnden Ärzte eingebunden würden.

LMR Dirk Schnelle (MSB) erläutert, die Landesregierung wolle in Zukunft die QUALIS sowie das Büro für die individuelle Förderung mit seiner Expertise stärker einbinden und prüfen, ob das Angebot ausgeweitet werde, was auch von der Evaluation im Sommer abhängen würde. Eingesetzt würden Lehrkräfte der Stammschule, die die Schülerinnen und Schüler kennen, wobei man in Zukunft auch auf solche Lehrkräfte zurückgreifen wolle, die selbst nicht mehr in Präsenz unterrichten könnten.

Das Ministerium sehe zunächst den Staat in der Verpflichtung, entsprechende Angebote durch ergänzenden Onlineunterricht zu machen; damit könnten die Kinder ihrer

Schulpflicht nachkommen. Schule und Unterricht würden genauso angeboten wie an anderen Schulen mit Präsenzunterricht. Ärzte und therapeutisches Personal würden eingesetzt, wenn die Eltern und die betroffenen Schülerinnen und Schüler dies wünschten, um den Prozess zu unterstützen, aber die Landesregierung beziehe nicht von sich aus Ärzte ein, weil man den unterschiedlichen Bedarfen damit möglicherweise nicht gerecht würde.

Jochen Ott (SPD) bezeichnet die Antwort als unfassbar und Unverschämtheit, die überhaupt nicht darauf eingehe, was der Ausschuss in den letzten drei Jahren immer wieder diskutiert habe. Man rede über die Fachexpertise der Schule der Kranken und wenige erkrankte Kinder mit hohem Leidensdruck, für die sich die Angebote kompliziert gestalteten. Auch er halte es für sinnvoll, dass der Staat entsprechende Angebote gewährleisten müsse, der bislang aber permanent Jugendhilfeträger beauftrage, weil er es selbst nicht hinbekomme. Wie beim Ganztage gehe es nun um die Frage, ob er mit den Trägern zusammenarbeite, um seiner Verantwortung gerecht zu werden, oder es mit völlig unzureichenden Strukturen selbst übernehmen wolle.

Vorsitzender Florian Braun mahnt mit Blick auf den Vorwurf der Unverschämtheit eine sachliche Debatte an, woraufhin **Jochen Ott (SPD)** von einer unzureichenden Antwort auf eine Frage nach einem wichtigen und viel diskutierten Thema der letzten Wahlperiode spricht. So dürfe die Landesregierung nicht mit der Opposition umgehen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erinnert daran, schon früher mitgeteilt zu haben, dass ihr Haus ein staatliches Angebot in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg als Pilotversuch anbieten werde, das man gegenwärtig aufbaue.

Frank Müller (SPD) wiederholt, es gehe um die Frage, warum die Landesregierung zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht bereits vorhandene Angebote nutze, sondern stattdessen selbst ein Angebot erarbeite, das noch nicht einmal im Ansatz das bisherige Angebot ersetze.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erinnert an die deutliche rechtliche Bewertung der Web-Individualschule durch ihr Haus, bei der es sich eben nicht um eine Schule handle. Ihr Haus strebe aber die Möglichkeit eines staatlichen Abschlusses an, was der Web-Individualschule nicht gelinge.

Jochen Ott (SPD) verweist auf die Komplexität der Aufgabe angesichts der Bildungskatastrophe, zumal auch der Ministerpräsident auf Probleme hinweise. Deshalb müsse man mit den Ressourcen sorgsam umgehen. Die Anhörungen und Diskussionen der letzten Wahlperiode hätten deutlich gemacht, dass man für kranke Kinder ein Konzept für die Weiterentwicklung der Klinikschule an der Schnittstelle des Gesundheitssystems, des Schulsystems, der Jugendhilfe und des Sozialsystems brauche. Allerdings stelle er gar keine Aktivitäten des Ministeriums in diese Richtung fest.

In Nordrhein-Westfalen gebe es zwei Webschulen als anerkannte Träger der Jugendhilfe. Die Schulämter und Jugendämter hätten in der Vergangenheit verzweifelt versucht, dort Kinder unterzubringen, um darüber einen Schulabschluss auf staatlicher Ebene zu ermöglichen. Bei den Webschulen handele es sich zwar nach der Definition des Ministeriums nicht um eine Schule, aber sie böten den Kindern sehr wohl eine Perspektive für einen Schulabschluss. Bevor das Ministerium nun ein neues Angebot aufbaue, wäre es aus seiner Sicht daher wesentlich sinnvoller, das Vorhandene zu nutzen und weiterzuentwickeln. Er wirft dem Ministerium vor, nicht Probleme lösen, sondern recht behalten zu wollen. Man müsse diese Kinder unbedingt unterstützen, verliere aber auch über den Pilotversuch weitere wertvolle Zeit, um eine gute und rechtssichere Lösung zu finden.

13 Attraktivierung des Seiteneinstiegs *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/950

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung prüfe und inwiefern sie Personen mit erfolgreich absolvierter pädagogischer Einführung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Schuldienst als weniger qualifiziert ansehe als solche Personen, die OBAS durchlaufen und im Rahmen eines Zertifikatskurses die Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach erworben hätten.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) erläutert, es handele sich um ein erstes Paket, wobei die Arbeitsgruppe Unterrichtsversorgung an weiteren Maßnahmen arbeite. Wann man die volle Lehramtsbefähigung vergebe, müsse man mit großer Besonnenheit sowie mit Blick auf die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte und das Gleichheitsgebot entscheiden. Fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und pädagogisches Studium könne man nur begrenzt durch Erfahrung substituieren.

Auf Klarstellung von **Dilek Engin (SPD)**, ihr gehe es um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit einem Fach in der Schule, die kein zweites unterrichten dürften, ergänzt **LMR Dr. Fridtjof Filmer (MSB)**, die Zertifikatskurse richteten sich an voll ausgebildete Lehrkräfte, um die Unterrichtserlaubnis für ein weiteres, typischerweise also ein drittes Fach zu erwerben. Sie verfügten also bereits über die volle Lehramtsbefähigung und damit über ganz andere fachliche Eingangsvoraussetzungen als Seiteneinsteiger. Aus diesem Grund endeten die Zertifikatskurse auch nicht mit einer Abschlussprüfung. Die Seiteneinsteiger könnten über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst über OBAS die volle Lehramtsbefähigung erwerben und würden damit den grundständigen Lehrkräften gleichgestellt.

Dilek Engin (SPD) betont, ihr gehe es mit Blick auf den Fachkräftemangel darum, an der Schule bewährten Seiteneinsteigern den Erwerb eines zweiten Unterrichtsfaches zu ermöglichen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) räumt ein, zum einen handele es sich um eine komplizierte Thematik, zum anderen befinde man sich im Zielkonflikt zwischen Qualität und Quantität. Zu viel zu deregulieren, berge die Gefahr von mittelfristigen Konsequenzen für die Qualität der Unterrichtsentwicklung, sodass man maßvoll deregulieren müsse, ohne rote Linien zu überschreiten.

Die Landesregierung gehe von der vollen Lehramtsbefähigung grundständig ausgebildeter Lehrkräfte aus und spreche von Seiteneinsteigern bei Personen, die OBAS durchlaufen hätten. Diese müssten über einen Masterabschluss einer Hochschule verfügen, um aus ihren fachwissenschaftlichen Kompetenzen und Kenntnissen zwei

Fächer abzuleiten wie etwa die Fächer Physik und Mathematik nach absolviertem Physikstudium. Sei dies nicht möglich, gelinge auch der Einstieg in OBAS nicht.

Das Unterrichtsversorgungspaket enthalte die Möglichkeit der Entfristung von Personen, die langfristig an der Schule tätig seien, allerdings nicht zu den Konditionen solcher Personen mit Lehramtsbefähigung. Dies liege auch am Besoldungsrecht, denn dasselbe Gehalt könne nur beziehen, wer über vergleichbare Ausbildung und Qualifikation verfüge. Er bietet die schriftliche Beantwortung im Nachgang an, worum **Dilek Engin (SPD)** bittet.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) gibt zu bedenken, es komme sehr auf den Einzelfall an, und empfiehlt Interessierten die Beratung durch die Bezirksregierung. Die Landesregierung habe die Möglichkeit zum Seiteneinstieg über ihr Handlungskonzept deutlich erweitert, müsse aber auch die Qualität im Blick behalten. Ihr liege die pädagogische Kompetenz sehr am Herzen, die eine Lehrkraft ausmache. Selbstverständlich arbeite die Landesregierung weiter und warte beispielsweise nicht nur auf das SWK-Gutachten. Allerdings spreche man über weitreichende Maßnahmen, die ihr Haus teilweise auch mit dem MKW abstimmen müsse. Im ersten Quartal sei es gelungen, alle rechtlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen des Handlungskonzepts umzusetzen, dessen Wirkung nun abzuwarten bleibe.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) berichtet von einer sehr kontroversen Diskussion an der Universität Köln, in deren Verlauf Studierende für das Lehramt an Grundschulen den Vorwurf erhoben hätten, mit der massiven Deregulierung schaffe die Landesregierung Sonderfälle, die bei den Studierenden die Frage aufwerfen würden, warum sie denn dann überhaupt noch grundständig studieren sollten. Kippunkte auch in der Kommunikation müsse man aber unbedingt vermeiden.

14 Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend – Erste Maßnahmen an Grundschulen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1185

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Ich hatte in der letzten Sitzung ausführlich dargelegt, welche ersten Konsequenzen wir aufgrund der IQB-Studie ziehen. Das kann man sicherlich auch noch mal erweitern auf die IGLU-Studie; das sind ja die gleichen Ergebnisse. Innerhalb meiner Ausführungen hatte ich auch noch mal dargelegt, dass wir uns nicht nur auf die Grundschulen und Lesen und Schreiben konzentrieren, sondern auch auf Rechnen. In dem Zusammenhang spielt natürlich auch Dyskalkulie eine wichtige Rolle.

Weil wir es hier auch oft im Ausschuss besprochen haben, will ich einfach die Gelegenheit nutzen mitzuteilen, dass wir seit gestern Abend wissen, dass sich wohl abzeichnet, dass das Bundesverfassungsgericht am 28. Juni die mündliche Verhandlung anberaumt hat. Wir haben immer gesagt, dass das eine wichtige Entscheidung für uns ist. Wir gehen davon aus, dass wir in der mündlichen Verhandlung Hinweise bekommen werden, wie die Auffassung des Gerichts zu diesem Thema ist. Das möchte ich einfach der Vollständigkeit halber sagen.

Dilek Engin (SPD) fragt nach weiteren Maßnahmen über die dreimal 20 Minuten Lesezeit hinaus.

LMR Dirk Schnelle (MSB) erinnert an die neuen Lehrpläne für die Grundschulen im Jahr 2021, über die der Beginn des Englischunterrichts vom ersten ins dritte Schuljahr verschoben worden sei. Darüber hinaus seien der Masterplan Grundschule verabschiedet und Fachoffensiven für unterschiedliche Fächer angestoßen worden, und zwar mit Blick auf die Ergebnisse der IQB-Studie 2016. In vielen Gesprächen hätten die Grundschulen zurückgemeldet, mit der Implikation der Neuerungen alle Hände voll zu tun zu haben, weshalb sie sich klare Schwerpunktsetzungen wünschten, um die Basiskompetenzen zu stärken.

In einem ersten Schritt habe die Landesregierung daher eine gezielte und transparente Leseförderung für Schülerinnen und Schüler initiiert. Nach der IGLU-Studie gebe es an deutschen Grundschulen eine durchschnittliche Lesezeit von 141 Minuten gegenüber dem OECD-Durchschnitt von gut 200 Minuten und dem EU-Durchschnitt von etwa 190 Minuten. Gemeinsam mit den Schulen fokussiere sich die Landesregierung auf diagnostische Instrumente und Materialien für die Leseförderung. Darüber hinaus spricht er die deutschlandweit als erwiesenermaßen wirksam anerkannten Materialien und Diagnoseinstrumente für den Mathematikunterricht im Rahmen der Fachoffensive an, sodass die Landesregierung von den Schulen erwarte, sie gezielt einzusetzen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht, man müsse die Lehrkräfte mitnehmen und begeistern, sodass es im Juni einen gemeinsamen Termin geben werde. Es gehe auch um die Kompetenzen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Schulen kämen, weshalb die Landesregierung ein Screening für den Zeitpunkt der Anmeldung erarbeite, um Förderbedarfe zu ermitteln und diese Kinder bis zum ersten Schultag gezielt zu fördern. An der Erarbeitung dieses Screenings müsse ihr Haus die Kommunen und die Schulen beteiligen.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahren liege auf den Grundschulen, weil auch die Studien die Notwendigkeit belegten, die Basiskompetenzen zu stärken, also Lesen, Rechnen, Schreiben und Zuhören sowie darüber hinaus auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen. Gerade die Lehrkräfte an den Grundschulen hätten in den letzten Jahren Enormes geleistet.

Susanne Schneider (FDP) hält die geplanten dienstrechtlichen Maßnahmen wie die Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten für kontraproduktiv, um die Lehrkräfte mitzunehmen und der Belastungssituation an den Grundschulen Herr zu werden, weil man stabile und gesunde Lehrkräfte brauche, um den Kindern die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Sie fragt nach konkreten Ansätzen für die Förderung des herkunftssprachlichen Unterrichts und was die Landesregierung mit Vorläuferkompetenzen meine, möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit Ministerin Paul.

Carlo Clemens (AfD) möchte wissen, ob die Landesregierung beim Screening an eine Institutionalisierung wie in Hamburg oder Hessen denke.

Silvia Gosewinkel (SPD) bestätigt, Kompetenzen wie Lesen und Schreiben würden nicht erst mit dem Eintritt in die Schule beginnen; vielmehr stelle die frühkindliche Bildung einen ganz wichtigen Baustein dar. Daher interessiere sie, ob die Förderung durch eine benachbarte Schule erfolgen solle, wer das Screening durchführe und ob es zusätzlich zur Schuleingangsuntersuchung stattfinde, wobei sie die Zeit dann für zu knapp bemessen hielte.

LMR Dirk Schnelle (MSB) betont die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und verweist auf eine Handreichung in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, um Potenziale zu heben und Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, sich diesem Thema produktiv zu widmen. So gebe es einen Lesekoffer, um die Mehrsprachigkeit in der Schule ganz konkret zu fördern und die Potenziale zu nutzen. In Nordrhein-Westfalen bestehe ein sehr breites Angebot für den herkunftssprachlichen Unterricht, das man bislang aber nach seiner Kenntnis nicht in den Regelunterricht einbeziehen wolle.

Die Landesregierung hielte es nicht für sinnvoll, der Diagnostik keine gezielte Förderung folgen zu lassen, und plane deshalb ein einheitliches Screening mit entsprechenden Förderangeboten, was voraussichtlich noch nicht bis zum Anmeldeverfahren im kommenden Herbst umgesetzt werden könne. Zu der Frage, wer das Screening durchführe, gebe es Gespräche der beiden zuständigen Ressorts. Er versichert, man wolle die Schuleingangsuntersuchung nicht ersetzen. Vielmehr führten die Schulen schon

bislang bei ihrer Anmeldung Spiele mit den Kindern durch, um einen ersten Eindruck von ihren Vorläuferkompetenzen zu bekommen, worauf das Ministerium aufbauen wolle.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht, es gehe nicht um die später stattfindende Schuleingangsuntersuchung, sondern ihr Haus plane das Screening bei der Anmeldung an der Schule, um die Fördermöglichkeiten zu identifizieren. Das Konzept dazu werde im Austausch mit dem MKJFGFI genau ausgearbeitet, das man nicht bis zur nächsten Anmeldeperiode im Herbst fertigstellen könne, sondern man strebe die Anmeldungen im Jahr 2024 an, um allen Kindern mit dem ersten Schultag die gleichen Chancen zu bieten.

Von **Carlo Clemens (AfD)** nach der Verbindlichkeit der vorschulischen Maßnahmen befragt erläutert **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, sie wünsche sich eine Verbindlichkeit der Fördermaßnahmen, die noch geprüft und Teil der Konzepterarbeitung sein werde.

Silvia Gosewinkel (SPD) fragt nach der Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Entwicklungsräume von Vorläuferfähigkeiten. Sie kritisiert ein Jahr vor der Einschulung als zu spät, weil viele Vorläuferfähigkeiten schon im Alter von vier bis fünf Jahren vorlägen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, mit ihrer Anmeldung an einer Schule unterfielen die Kinder der Zuständigkeit ihres Hauses, das in engem Austausch mit dem MKJFGFI über die Frage stehe, schon in der Kita eine weitere Förderung anzustreben.

Frank Müller (SPD) möchte wissen, warum die Landesregierung die Screenings gerade mit der Anmeldung verknüpfe, zumal auch er diesen Zeitpunkt für verspätet halte, woraufhin **LMR Dirk Schnelle (MSB)** erläutert, die Screenings würden an den Schulen durchgeführt, die die Kinder dann auch später aufnehmen, wodurch man eine enge Verzahnung erreiche. Außerdem stelle man über die Verknüpfung mit der Anmeldung sicher, dass man auch wirklich alle zukünftigen Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs erreiche, die dann nämlich dem Aufgabenbereich des Schulministeriums unterfielen.

Silvia Gosewinkel (SPD) hebt hervor, schon in der Kita würden zehn Bildungsbereiche maßgeblich. Dort gebe es auch jährliche Entwicklungsbeobachtungen, mithin Screenings. Mit Blick auf den Fachkräftemangel möge man Screenings daher zum einen nicht doppelt abhalten und zum anderen auch weitere Berufsgruppen wie zum Beispiel Lerntherapeutinnen und Sprachtherapeuten einbeziehen. Die mündliche Sprachentwicklung sei schon mit dem vierten Lebensjahr abgeschlossen. Die sich zeitgleich entwickelnden Vorläuferfähigkeiten sehe man nicht, weshalb sie ein Screening für sehr sinnvoll halte, allerdings ein Jahr vor der Einschulung für zu spät. Auch Kinder, die keine Kita besuchten, würden über Delfin 4 erfasst.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) zeigt sich offen für Hinweise. Schon heute ließen es sich manche Grundschulen nicht nehmen, bei der Anmeldung Gespräche mit den Kindern zu führen, um ein Gefühl für ihre Förderbedarfe zu bekommen. Ihr Haus wolle dies nun an allen Grundschulen mit allen Kindern tun, ohne dadurch etwas zu ersetzen, denn selbstverständlich müsse man schon zuvor fördern. Über das MKJFGFI hinaus stehe ihr Haus auch in engem Austausch mit anderen Bundesländern, denen es in den letzten Jahren gelungen sei, sich nach den schlechten Ergebnissen der IQB-Studie auf einen besseren Platz hochzuarbeiten. So habe Hamburg gerade auf dieses Vorgehen als sehr vorteilhaft verwiesen.

Auf die Nachfrage von **Frank Müller (SPD)**, ob das Screening die Grundlage für die Aufnahmeentscheidung darstelle, versichert **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, es handele sich selbstverständlich um keine Aufnahmeprüfung.

- 15 COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1132

16 Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1158

17 Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1189

18 Streit um Zwangsversetzung von Schulleiterin der Grundschule Herten-Mitte *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10])*

19 Lehrkräftearbeitszeitmodell der Telekom-Stiftung (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 11]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1253 (Neudruck)

20 Waldpädagogik – aktueller Sachstand (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion
[s. Anlage 12]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1261

21 Sachstand Prävention von Messerattacken an Schulen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 13]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1262

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

22 Sachstand Studienplätze Grundschullehramt für die Region Aachen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 14])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1259

23 KI-Algorithmen im Informatikunterricht (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 15]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1254

24 Berücksichtigung von Overheadkosten in OGS (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 16]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1260

25 Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 17])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1255

26 **„Demokratie für mich“ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 18])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1258

27 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun
Vorsitzender

18 Anlagen

10.07.2023/21.07.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung

**Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für
kommunale Schulinfrastruktur auflegen ("Gute Schule 2030")!**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/3307

am Mittwoch, dem 17. Mai 2023
09.30 bis (max.) 10.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände c/o Städtetag NRW Köln	---	
Städtetag NRW Köln	Daniela Schneckenburger	18/555
Landkreistag NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	Milena Magrowski	
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Barbara Pampe Bonn	Barbara Pampe	18/556
Stadt Solingen Beigeordnete Jugend, Schule, Integration, Kultur, Sport Dagmar Becker Solingen	Dagmar Becker	18/534
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Geschäftsführer Bildung & Fachkräfte Wolfgang Trefzger Düsseldorf	Wolfgang Trefzger	18/557

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 04.05.2023

Berichts-anfrage: Datenschutzmeldungen zu den IT-Datenlecks im Schulministerium

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023. Ich schlage vor, dass der Bericht im Zusammenhang mit dem angekündigten Bericht der Landesregierung unter dem Titel „Aktueller Sachstand IT-Untersuchung QUA-LiS“ beraten wird.

Frau Ministerin Feller hat in der Fragestunde am 03. Mai 2023 im Plenum des Landtags angegeben, die „Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen“ nach Art. 34 DSGVO sei „rechtskonform“ und fristgerecht gewesen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Informationen hat diese Mail genau enthalten? (Bitte Text vorlegen)
- Wann sind welche Informationen an die Betroffenen versandt worden?
- Wie viel Zeit ist zwischen der Entdeckung des Datenlecks und der Informationen nach Art. 33 und 34 DSGVO vergangen?
- Wurden die gesetzlichen Vorgaben der unverzüglichen Information nach Art. 34 DSGVO bzw. die 72-Stunden-Frist in Art. 33 DSGVO eingehalten?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

05. Mai 2023

Thema: IT-Sicherheitskonzept des Ministeriums für Schule und Bildung

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „IT-Sicherheitskonzept des Ministeriums für Schule und Bildung“.

In der Informations-Sicherheitsrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) werden die Zuständigkeiten und Anforderungen an die IT-Sicherheit im MSB und den nachfolgenden Behörden beschrieben. Die Informations-Sicherheitsrichtlinie trat am 29.10.2018 in Kraft und wurde zuletzt im November 2022 aktualisiert.¹ Die Verantwortung für die Einhaltung liegt grundsätzlich bei der Leitung des MSB. Im Rahmen eines Gesprächs der schulpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen im Landtag NRW mit Ministerin Feller und weiteren Vertretern des MSB konnten bereits eine Reihe von Fragen hinsichtlich der IT-Sicherheit im Geschäftsbereich des MSB geklärt werden. Auf Grundlage des Gesprächs haben sich im Nachgang jedoch weitere Rückfragen ergeben.

¹

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/informationssicherheitsleitlinie_ms_b_221219.pdf



Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wurde bei QUA-LiS ein/-e Informationssicherheitsbeauftragte/-r benannt oder wird diese Funktion durch die Leitung der QUA-LiS übernommen?
2. Hat QUA-LiS ein eigenes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)?
3. Wenn ja: Kann eine Dokumentation des ISMS vorgelegt werden und seit wann ist das ISMS in Kraft?
4. Liegen Verfahrensbeschreibungen zu den betroffenen Softwareanwendungen vor und wurden diese vom Datenschutzbeauftragten geprüft?
5. Wann erfolgte erstmalig und wann zuletzt eine Überprüfung der Hardware und Software der QUA-LiS mit Blick auf die Anforderungen der Informations-Sicherheitsrichtlinie bzw. des ISMS?
6. Wird die Landesregierung die Informationssicherheitsleitlinie des MSB aufgrund der Datenlecks bei QUA-LiS einer unabhängigen Prüfung durch externe IT-Expert:innen unterziehen?
7. Wird die Landesregierung die Informationssicherheitsleitlinie des MSB vor Ablauf der fünfjährigen Frist im Rahmen eines Informationssicherheitsprozesses einer Aktualitätsprüfung unterziehen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Bonn, 28.02.2023

Berichts-anfrage: Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023.

Laut Presseartikel der Aachener Zeitung hat die Bezirksregierung Köln den Schulämtern bekanntgegeben, dass bis mindestens August 2023 keine Stellenausschreibungen für Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen getätigt werden. Grund dafür sei die personelle Situation im entsprechenden Dezernat der Bezirksregierung.

Mehr als 8.000 Lehrerstellen sind in den Schulen in NRW aktuell unbesetzt. Insbesondere die Grund- und Hauptschulen arbeiten unter einer enormen Belastung personeller Not. Schulpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sind in der täglichen Debatte. Nun kommt es für die wichtigen Funktionsstellen nicht einmal zu einer Ausschreibung. Für die Führung heterogener und multiprofessioneller Teams in Grund- und Hauptschulen durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte braucht es aber dringend die Besetzung von Funktionsstellen. Es wäre daher ein fatales Zeichen an die Schulleitungen und Lehrkräfte, wenn ihnen nun jegliche Abhilfe bei der Besetzung dieser Stellen verwehrt bliebe.

Ich bitte daher die Landesregierung, zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Entscheidung der Bezirksregierung, die Ausschreibung von Funktionsstellen auszusetzen?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung als Konsequenz bei den Schulen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bezirksregierung bei der Ausschreibung dieser Stellen zu unterstützen?
4. Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, dass geschaffene Stellen auch besetzt werden, wenn dies schon an der Ausschreibung scheitert?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

2. März 2023

Thema: Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg“.

Bürger:innenzuschriften nach plant die Bezirksregierung eine Art „Online-Schule“, die vergleichbar mit den bereits existierenden Webschools Schüler:innen, die nicht im Regelsystem beschult werden können, digital (mit Teil-Präsenzphasen) unterrichtet. Dieses Projekt soll, sofern es gut anläuft, auf alle anderen Regierungsbezirke in NRW ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Pilotprojektes der Bezirksregierung Arnsberg? Wann startet das Projekt?
- Welche Angebote umfasst die staatliche „Online-Schule“?
- Wann ist eine Evaluierung und eine Ausweitung des Pilotprojektes auf die anderen Bezirksregierungen geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

3. März 2023

Thema: Attraktivierung des Seiteneinstiegs

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Attraktivierung des Seiteneinstiegs“.

Seiteneinsteiger:innen sind nicht nur in Zeiten eines eklatanten Lehrkräftemangels eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den grundständig ausgebildeten Lehrkräften. Vielmehr stellen sie mit ihren vielfältigen berufspraktischen Erfahrungen eine Bereicherung für das Kollegium und den Unterricht an Schulen dar. Leider bietet das nordrhein-westfälische Schulsystem derzeit nicht für alle Seiteneinsteiger:innen langfristige attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten. So können Seiteneinsteiger:innen, die nicht die Voraussetzungen für die OBAS-Ausbildung erfüllen, derzeit nur über die Pädagogische Einführung eine Unterrichtserlaubnis für das der Einstellung zu Grunde liegende Fach erwerben, jedoch keine Lehramtsbefähigung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Rahmen ihres Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung lediglich eine Öffnung des Seiteneinstiegs an Grundschulen für OBAS beschlossen, nicht aber attraktive berufsbegleitende Möglichkeiten für Seiteneinsteiger:innen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- mit Pädagogischer Einführung, z.B. zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für ein zweites Fach oder die Lehramtsbefähigung geschaffen?
- Im letzten Jahr lag der Anteil der Einstellungen von Seiteneinsteiger:innen bei 10 Prozent, 2018 waren es noch fast 14 Prozent: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um den Seiteneinstieg an allen Schulformen attraktiver zu gestalten und so mehr Seiteneinsteiger:innen für den Schuldienst zu gewinnen?
 - Wie viel Prozent der eingestellten Seiteneinsteiger:innen kündigen ihr Arbeitsverhältnis während ihres berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) oder der Pädagogischen Einführung?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

13. April 2023

Thema: COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW“.

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen als eine aus dem Arbeitsschutzgesetz abgeleitete Pflicht hat das Ziel, die Lehrkräfte bestmöglich vor Gefahren zu schützen und vorhandene Gefährdungen möglichst gering zu halten. Dabei fordert das Arbeitsschutzgesetz, Gefahren "an ihrer Quelle zu bekämpfen" (§ 4 Nr. 2 ArbSchG)¹. Die Ergebnisse der COPSOQ-II-Erhebung zeigen, dass die nach COPSOQ I abgeleiteten Maßnahmen - vornehmlich Verhaltenspräventionsmaßnahmen - nicht ausreichend sind. Besonders bei den strukturellen Anforderungen, gekennzeichnet durch die Items:

- emotionalen Anforderungen,

¹ Siehe hierzu: https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_4.html



- quantitativen Anforderungen,
- Emotionen verbergen

besteht ein negativer Trend gegenüber der COPSOQ-I-Erhebung. Die Belastungsfolgen, wie z. B. Burnout und die kognitiven Stresssymptome, sind deshalb gegenüber COPSOQ I gestiegen². Aus diesen Gründen sind nun endlich Maßnahmen erforderlich, die die **Unterrichtsbedingungen** verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der COPSOQ-II-Erhebung gegenüber der COPSOQ I?
- Wie will die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und die psychosozialen Belastungszustände für Lehrkräfte senken?
- Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der eingeleiteten dienstrechtlichen Maßnahmen aus dem „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ auf die psychosozialen Belastungen der Lehrkräfte in NRW ein? (Zum Beispiel die Einschränkung der voraussetzungslosen Teilzeit, Abordnung von Bestandslehrkräften schulform- und bezirksübergreifend, Erweiterung des wohnortnahen Einsatzes bei Rückkehr aus Beurlaubung oder Freistellung, das Hinausschieben des Antrags-ruhestands).

Die COPSOQ II Befragung kann als erfolgte Wirksamkeitskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen zu COPSOQ I angesehen werden. Die Unterstützung des Systems Schule durch Verwaltungsassistent:innen, Sozialpädagog:innen usw. hat nicht im erhofften Maße gegriffen. Die bisherigen Maßnahmen waren damit nicht ausreichend oder zielgerichtet genug. Die Gründe sind offensichtlich: Es besteht eine Fokussierung auf Verhaltenspräventionsmaßnahmen der Lehrkräfte und die Gefahren werden nicht an ihrer Quelle bekämpft.

- Welche Verhältnismaßnahmen wird die Landesregierung mit dem Wissen, dass nur ein ausgewogener Mix von Verhaltens- und

² https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/copsoq_gesamtbericht_2022.pdf



Verhältnispräventionsmaßnahmen die Gefahren an der Quelle bekämpfen können, ergreifen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

13. April 2023

Thema: Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe“.

Der Fachkräftemangel in zahlreichen Berufsfeldern macht sich auch bei den Sozial- und Erziehungsberufen zunehmend bemerkbar. Daher ist es wichtig, dass möglichst viele neue Fachkräfte in Sozial- und Erziehungsbereichen ausgebildet werden. Begrüßenswert ist es daher auch, wenn Initiativen zur Gründung von entsprechenden Ausbildungskapazitäten wie etwa Fachschulen ergriffen werden, um zusätzliche Plätze bereitzustellen. Gleichzeitig ergeben sich hierbei Finanzierungsfragen und Fragen nach staatlichen Zuschüssen, etwa im Bereich der Ersatzschulfinanzierung, um Plätze beispielsweise im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchem Umfang erfolgt bislang eine Unterstützung des Landes für die Finanzierung von Fachschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche rechtlichen Grundlagen bilden bislang den Rahmen für die Finanzierung von Fachschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW?
- Wie hat sich die Zahl der Schulplätze an Fachschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW mit Blick auf die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
- Wie groß ist aus Sicht der Landesregierung der Bedarf an Fachplätzen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW in den kommenden Jahren, sowohl um den Status Quo zu halten als auch den tatsächlichen Bedarf in den kommenden 5 Jahren zu befriedigen?
- Wie können aus Sicht der Landesregierung zusätzliche Plätze für die Ausbildung von Menschen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) bzw. den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW ermöglicht werden?
- Welche Schritte will die Landesregierung ergreifen, um weitere Plätze für die Ausbildung in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW zu erreichen?
- Welche Schritte zur Finanzierung von Fachschulen bzw. Ersatzschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW sind seitens der Landesregierung geplant?
- Welche finanziellen Mittel werden im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung benötigt, um den tatsächlichen Bedarf an Schulplätzen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe für NRW zu erreichen?
- Welche Anknüpfungspunkte bestehen im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Landes NRW, um Plätze für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) etwa im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

17. April 2023

Thema: Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen mündlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Februar 2023 wurde bereits auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion über die Umsetzung von BNE an den Schulen in NRW gesprochen. Im Rahmen dieses TOPs ging es unter anderem auch um den Standpunkt des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zum fächer- und projektübergreifenden Lernen sowie zu Projekttagen wie den FREI DAY.

Hierzu erklärte Ministerin Feller, dass das MSB mit der Initiative „Schule im Aufbruch“ bzgl. der Einhaltung der Kernlehrpläne im Rahmen des FREI DAY im Austausch stünde und man hier noch auf Rückmeldung der Initiative warten würde, um zu einer guten Lösung zu kommen. Ministerin Feller sagte zu, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal im Ausschuss für Schule und Bildung zu den Ergebnissen dieser Gespräche zu berichten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Gespräche mit der Initiative „Schule im Aufbruch“ zum FREI DAY.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Carlo Clemens**Mitglied des Landtags
Nordrhein-WestfalenLandtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4519
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 17.04.2023

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
- im Hause -**Bitte um mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2023 einen mündlichen Bericht zum Thema:

Streit um Zwangsversetzung von Schulleiterin der Grundschule Herten-Mitte

Jüngst berichtete der SPIEGEL über die scheinbare Zwangsversetzung einer Hertener Grundschulleiterin.¹ Dies rief starke Kritik von Lehrern, Eltern und Schülern hervor. Es wurde eine umfangreiche Petition mit über 9.000 Unterzeichnern initiiert. Zwischenzeitlich bestritt die Bezirksregierung Münster die Suspendierung und spricht lediglich von einer „dringende(n) Bitte, der Schule fernzubleiben“².

Grund für die Abordnung ist offenbar die Debatte um den Ausbau zur Ganztagsbetreuung an der Schule. Hier gab es in der Vergangenheit von Seiten der Lehrerschaft deutliche Kritik.³ Im Rahmen der scharf geführten Debatte erhielt die Schulleiterin eine Dienstaufsichtsbeschwerde sowie besagte Abordnung an eine andere Schule.

Unter diesen Gesichtspunkten bitte ich die Landesregierung um Stellungnahme zum Sachverhalt mit Beantwortung folgender Fragen:

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/herten-schulleiterin-wird-zwangsversetzt-und-umgehend-suspendiert-a-f47a6e11-1b84-4f9d-bc52-fd54cb89676f#ref=rss>.

² <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/herten-schulaufsicht-bestreitet-versetzung-und-suspendierung-von-grundschulleiterin-susanne-schaefer-a-5aed3c60-0b0f-43d5-a094-c9ded828c959>.

³ <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/herten-schulleiterin-will-betreuung-im-keller-verhindern-und-soll-abgesagt-werden-a-be8f32e8-3969-4d32-a48a-d4f0f911aa17>.

- 1) Wie bewertet die Landesregierung den Vorgang der Abordnung besagter Hertener Grundschulleiterin?
- 2) Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Lehrkräfteabordnung als Disziplinarmaßnahme?
- 3) Wie viele Abordnungen wurden seit 2020 bis heute in Nordrhein-Westfalen verfügt (bitte nach Grund, Ort, Dauer und Schulform aufschlüsseln)?
- 4) Wie viele Beschwerden gegen Abordnungen liegen der Landesregierung bzw. den Bezirksregierungen aktuell vor (bitte nach Begründung und Ort aufschlüsseln)?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4519
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 02.05.2023

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
- im Hause -

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.05.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.05.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

Lehrkräftearbeitszeitmodell der Telekom-Stiftung

Im Auftrag der Telekom-Stiftung entwickelte der frühere Berliner Bildungssenator Mark Rackles ein Arbeitszeitmodell¹ für Lehrkräfte, das vom bislang praktizierten Deputatsmodell abweicht. Dieses sei unzeitgemäß, da es Mehrarbeit abseits unterrichtsbezogener Pflichtstunden – z.B. Vor- und Nachbereitung, Organisation von Klassenfahrten oder Weiterbildungen – kaum berücksichtige. Dies führe zu unzähligen unbezahlten Überstunden und Überlastung. Außerdem sieht er einen Konfliktpunkt in der unzulänglichen Arbeitszeiterfassung vor dem Hintergrund der Reformpläne der Bundesregierung zum Arbeitszeitgesetz.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung die Handlungsempfehlungen besagter Expertise für ein neues Lehrkräftearbeitszeitmodell, insbesondere hinsichtlich der Faktoren Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht, Pädagogik und Lehrkräftemangel?
- 2) Bestehen Überlegungen, Pilotversuche unter Beteiligung von Schulleitungen, Lehrkräften und Personalräten zur Erprobung neuer Lehrkräftearbeitszeitmodelle zu initiieren?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL

¹ Vgl. <https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/Lehrkraeftearbeitszeit-Expertise.pdf>.



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4519
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 02.05.2023

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
- im Hause -

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.05.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.05.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

Waldpädagogik – aktueller Sachstand

Der Begriff der Waldpädagogik als Naturpädagogik entstand in den 1980er Jahren beim Forstamt in Aachen.¹ Waldpädagogik ermöglicht es Schülern, Natur spielerisch und mit allen Sinnen zu erfahren. Die Schaffung persönlicher Berührungspunkte mit dem Lernort Wald ist zudem geeignet, ganz konkret und regional für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren und Wissen über den Wald und dessen Funktionen anschaulich zu vermitteln.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern und in welchem Maße wird Waldpädagogik aktuell in schulischen, vorschulischen und außerschulischen Bereichen in Nordrhein-Westfalen betrieben bzw. gefördert?
2. Inwiefern gedenkt die Landesregierung, die Erlangung staatlicher Zertifikate in Waldpädagogik im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrer zu fördern bzw. auszubauen?
3. Inwiefern gedenkt die Landesregierung, den Gedanken der Waldpädagogik im Lehramtsstudium zu stärken?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL

¹ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/waldpaedagogin-fordert-gebt-den-kindern-wald-16169942.html>.



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 04.05.2023

Berichts-anfrage: Sachstand Prävention von Messerattacken an Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023.

Seit der Tat in Ibbenbüren, bei der ein Schüler seine Lehrerin mit einem Messer tötete, ist die Aufmerksamkeit für die Thematik Messer und andere Waffen in Schulen wieder verstärkt in der Öffentlichkeit. Auch ganz aktuell hat es in Berlin Neukölln einen Messerangriff eines Mannes auf Schülerinnen gegeben.

Insbesondere unter jungen Menschen ist der Besitz und das Mitführen von Messern offenbar ein besorgniserregender Trend. Oftmals sind sich junge Menschen der Gefahr eines Messers nicht bewusst. Sie verwenden es als ein Symbol der Stärke und Männlichkeit. Eher selten ist das Mitführen eines Messer mit der Absicht verbunden, damit tatsächlich Schaden anzurichten. Doch genau das ist die Gefahr, wenn Streit und Konflikt eskalieren.¹

Während 2019 noch fast ein Drittel der Angegriffenen unverletzt blieb und in der Statistik keine Todesopfer genannt werden, starben im folgenden Jahr 37 Menschen bei Messerattacken, 338 wurden schwer verletzt. Im vergangenen Jahr starben 30 Menschen durch Messerangriffe.²

Es dürfte im Allgemeinen politischer Konsens der demokratischen Parteien darüber bestehen, dass Waffen, Messer und andere gefährliche Gegenstände an Schulen nichts zu suchen haben. Experten der Polizei sehen auch Vereine und Schulen in der Pflicht, die Gefahr von Messern gesamtgesellschaftlich zu verdeutlichen.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/messerangriffe-waffenverbotszonen-100.html>

² Ebd.

Ich möchte daher wissen, wie Lehrkräfte bei der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern konkret unterstützt werden, um Messer und andere gefährliche Gegenstände der Schule fernzuhalten.

Bitte berücksichtigen Sie in dem Bericht folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten haben Schulen, gegen Messer und andere gefährliche Gegenstände in Schulen vorzugehen?
2. Welche Grenzen sind ihnen dabei gesetzt?
3. Welche Erfahrungen werden dem Ministerium für Schule und Bildung bei der Durchsetzung des Ausschlusses von Waffen und gefährlichen Gegenständen an Schulen gespiegelt?
4. Wie werden Lehrkräfte im Umgang mit mitgebrachten Messern geschult, insbesondere in Hinblick des Eigenschutzes?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 04.05.2023

Berichts-anfrage: Sachstand Studienplätze Grundschullehramt für die Region Aachen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023.

Am 11.4.2023 antwortete das Ministerium auf eine Kleine Anfrage 1501 vom 9. März 2023 des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP Drucksache 18/3454 „Grundschullehrerausbildung in der Region Aachen – Wird es eine Dependence-Lösung geben?“ wie folgt:

„Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, die Universität Siegen und die Bergische Universität Wuppertal loten aktuell in ersten gemeinsamen Gesprächen aus, unter welchen Bedingungen es gelingen kann, universitätsübergreifend ein gemeinsames Angebot für einen Studiengang zum Grundschullehramt am Standort Aachen auf den Weg zu bringen. Daher können weitergehende Fragen zur konkreten Ausgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.“

In der Anhörung des Schul- und Wissenschaftsausschusses vom 07.03.2023 wurde von mehreren Sachverständigen gefordert, dass in der Region Aachen wieder eine Grundschullehrerausbildung ermöglicht werden muss. Die Sachverständigen wurden in der Anhörung im Düsseldorfer Landtag nach dem „Klebeeffekt“ gefragt, dem Effekt das Studierende nach ihrem Studienabschluss in der Region des Studienorts verbleiben, und ob auf Grund dieses Effekts, Lehramtsstudienkapazitäten speziell in Regionen mit besonders hohem Lehrermangel ausgebaut werden sollten. Die Forderung der FDP-Landtagsfraktion, daher an der RWTH Aachen wieder einen Lehrstuhl für Grundschullehramt einzuführen, wurde von ihnen bejaht.

Die Fragen 1- 4 wurden in der Kleinen Anfrage gemeinsam beantwortet.

1. Mit welcher Partneruniversität wird die angedachte Dependance für das Grundschullehramtsstudium in der Region Aachen realisiert?
2. Ab wann wird eine Dependance-Lösung für das Grundschullehramt in der Region in Aachen bereitgestellt und in welchem Umfang von Lehramtsstudienplätzen?
3. Wenn eine Dependance-Lösung erfolgt, wie viel Personal wird von der Partneruniversität bereitgestellt, ihre Lehrtätigkeit am Standort Aachen auszuführen, um ein entsprechendes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zu gewährleisten?
4. Welche Kosten verursacht dies insgesamt bezogen auf Personal, Räume, Curriculum – Erstellung etc.)

Ich bitte um Berücksichtigung der folgenden Fragen für den Bericht:

1. Können die Fragen 1- 4 aus der kleinen Anfrage jetzt beantwortet werden?
2. Der Prorektor der RWTH Aachen, Herr Prof. Krieg, hat auf einer Veranstaltung der GEW Anfang April 2023 in Aachen mitgeteilt, dass es Unklarheiten bzgl. der Finanzierung und der Umsetzung in Hinblick auf Personal gebe. Wie ist hier ganz konkret der Sachstand?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. ergreifen die beiden Ministerien (Bildung und Wissenschaft) zur Unterstützung der Hochschulen bei dem gemeinsamen Projekt „Grundschullehrerausbildung in Aachen“?
4. Hat die Landesregierung einen eigenen Fahrplan in der Frage der Schaffung bzw. Wiedereinführung der „Grundschullehrerausbildung in der Region Aachen“?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 04.05.2023

Berichts-anfrage: KI-Algorithmen im Informatikunterricht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023.

In der vergangenen Legislaturperiode ist in NRW das Schulfach Informatik als Pflichtfach in Klasse 5/6 aller weiterführenden Schulen in NRW gestartet.

Der Informatikunterricht wurde in dem Zusammenhang außerdem um das Thema KI erweitert, um Schülerinnen und Schüler auf die sich verändernde Arbeitswelt vorzubereiten und ihre digitalen Kompetenzen zu fördern.

Ein Ergebnis einer Projektgruppe, die sich mit der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien zum Thema KI für den Informatikunterricht beschäftigte, war die Lernplattform "AI-Campus", die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung und dem Erwerb von Grundlagenwissen im Bereich KI unterstützt.

Inzwischen hat das Thema KI sowie die Chancen und Risiken der Anwendung fächerübergreifend im Schulunterricht hohe Relevanz erlangt. Für ein tieferes Verständnis von KI sowie Kompetenz im Umgang damit muss der Schwerpunkt im Informatikunterricht auf dem Verständnis der Funktionsweise sowie dem Programmieren von Algorithmen liegen. Dies ist auch im Einklang mit Säule sechs des Medienkompetenzrahmens NRW. So können Schülerinnen und Schüler heute nicht nur zu kompetenten Anwenderinnen und Anwendern, sondern auch Entwicklern von KI ausgebildet werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat in der vergangenen Legislaturperiode unter dem Motto „KI begreifen“ den Zugang der Schulen in NRW zur Fraunhofer-Programmierplattform »Open Roberta Lab« gefördert. Damit können Schülerinnen und Schüler Künstliche Neuronale Netze selbst programmieren und testen.

Bitte nehmen Sie in dem Bericht Stellung zu folgenden Fragen:

1. Setzt das Ministerium für Schule und Bildung die Förderung des oben genannten Projekts zu KI-Algorithmen im Informatikunterricht fort?
2. Welche sonstigen Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Förderung der Kompetenz von Schülerinnen und Schülern in Anwendung und Mitwirken an KI-Algorithmen?
3. Wie möchte die Landesregierung eine systematische algorithmische Bildung im Unterricht gewährleisten?
4. Wie möchte die Landesregierung ein flächendeckendes systematisches informatisches Fortbildungsprogramm für interessierte Lehrende an den Schulen umsetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05. Mai 2023

Thema: Berücksichtigung von Overheadkosten in OGS

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Berücksichtigung von Overheadkosten in OGS“.

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2022 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW den fünf Bezirksregierungen die Anpassungen zu Fördersätzen und Elternbeiträgen mit Bezug zu gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und in der Sekundarstufe I mitgeteilt. In der Folge hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 20. Januar 2023 den öffentlichen Schulträgern in ihrem Regierungsbezirk Informationen zur Finanzierung von Ganztagsangeboten angereicht. Darin findet sich der Passus, dass außerhalb von Schule kein Overhead berechnet, sondern ausschließlich das pädagogische Personal für die interne Koordination als Overhead finanziert werden darf. Hierzu erreichten die SPD-Fraktion Zuschriften, dass als gGmbH verfasste Träger von OGS-Angeboten (im Unterschied zu ehrenamtlichen Eltern- oder Fördervereinen) so ihre Kosten für Koordination nicht darstellen können. Zu diesen Kosten gehören:

- Miete für die Verwaltungsräume
- Auswahl und Einstellung des Personals

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Überwachung der Einhaltung aller relevanten arbeitsrechtlichen, gesundheitlichen und Arbeitssicherheitsauflagen
- Organisation von Krankheits-, Urlaubs-, und Abwesenheitsvertretungen
- Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel (eigene Fortbildungsakademie und Studiengang „Soziale Arbeit“)
- Überwachung der qualitativen und wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Ressourcen
- (Mit-)Erstellung der Vertragsangelegenheiten zwischen Schulträger, Schule, Eltern und interaktiv gGmbH
- Erstellen von Verwendungsnachweisen und (Nach-)Bearbeitung mit den Städten/Kommunen)
- Konzeptentwicklung mit Schule (wenn von Schule gewünscht)
- Evaluation

Overheadkosten sind bisher weder klar definiert noch in der Höhe festgelegt, sodass Träger nach Abschluss eines Halbjahrs beim Verwendungsnachweis tatsächlich angefallene Kosten nicht erstattet bekommen. Dies wiegt umso schwerer, da Budgets für ein Halbjahr vorab zugewiesen werden und kein Übertrag ins Folgehalbjahr vorgenommen werden darf. Somit werden die Gesamtetats ausgegeben.

Ab dem kommenden Schuljahr ist eine Erhebung von Elternbeiträgen zur Betreuung von Schüler:innen durch außerschulische Träger nicht mehr möglich, sofern der Schulträger keine entsprechende Satzung erlässt. Dies wird aber durch eine große Anzahl an Städten und Kommunen nicht praktiziert. In der Folge werden bisher erfolgreich tätige Maßnahmenträger ihre Trägerschaft zurückgeben müssen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

1. Wie viele Schulen sind nach Kenntnis des Ministeriums voraussichtlich von einem Trägerwechsel aus den genannten Gründen betroffen?
2. Wie viele Schulträger werden nach Kenntnis des Ministeriums eine oben beschriebene Satzung erlassen bzw. erlassen müssen?
3. Welche Herausforderungen sieht das Ministerium in den Fällen, in denen ein Trägerwechsel erfolgen wird bzw. mit Blick auf die landesweite Situation?



4. Welche Maßnahme zur Lösung dieser Probleme hat das Ministerium ergriffen bzw. wird es noch ergreifen?
5. Welche Möglichkeit sieht das Ministerium für Maßnahmenträger in der Rechtsform „gemeinnützige GmbH“, um künftig den entstehenden Verwaltungsaufwand ausreichend erstattet zu bekommen?
6. Wäre zukünftig bei klarer Definition der abrechenbaren Overheadkosten eine Festschreibung solcher Pauschalen aus Sicht des Ministeriums hilfreich?
7. Wie bewertet das Ministerium den Vorschlag, eine solche Overhead-Pauschale auf mindestens 20% der Gesamtkosten festzulegen?
8. Plant die Landesregierung für diesen Bereich eine Richtlinie und falls ja, bis wann ist mit einer verbindlichen Regelung zu rechnen?
9. Bei der schulischen Betreuung im SEK-I-Bereich dürfen keine Sachmittel abgerechnet werden. Wie sollen Sachmittel künftig angeschafft und finanziert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05. Mai 2023

Thema: Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“.

Der Medienkompetenzerwerb spielt in den Schulen eine immer größere Rolle. Auch der Umgang mit gängigen Computerprogrammen ist obligatorisch für die meisten Berufsstellen. Umso wichtiger ist es einen überprüfbaren Standard festzulegen. Dazu wurde an den Schulen der „staatlich geprüfte EDV-Führerschein“ eingeführt, damit Jugendliche eine Grundbildung nachweisen können.

Die rechtliche Grundlage für dieses Online-Angebot für Berufskollegs und Schulen der Sekundarstufe I in NRW ist ein Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung (BASS 13-33 Nr. 9/16-13 Nr. 5), der weiterhin fortbesteht. Das Teststudio als Prüfungsserver zum Staatlichen EDV-Führerschein NRW wurde gleichwohl zum 1. September 2022 endgültig abgeschaltet. Die Online-Prüfung kann seitdem lediglich noch offline durchgeführt werden, indem Prüfungsfragen auf Papier ausgedruckt und schriftlich beantwortet werden. Im Rahmen der Kleinen Anfrage 676 „Warum hat die Landesregierung das Online-Angebot EDV-Führerschein eingestellt?“ (Drucksache 18/1438) wurde diese Problematik erstmalig thematisiert. Die Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/1883) wirft jedoch neue Fragen auf.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche genauen datenschutzrechtlichen Bedenken haben zu einem Abschalten des Servers geführt?
2. Wann genau sind die datenschutzrechtlichen Bedenken aufgetreten und wann wurde das MSB darüber erstmalig informiert?
3. Welche Schulen wurden über das neue Prüfungsverfahren informiert und zu welchem Zeitpunkt fand dies statt?
4. Zu welchen Datenverlusten ist es im Rahmen der Probleme mit der Rechtssicherheit der Informationstechnik am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg (RWB) Essen gekommen?
5. Gibt es noch weitere Übergangslösungen für die jetzigen 8./ 9. und 10. Klassen, die nicht den Informatikunterricht in der Unterstufe erhielten?
6. Wann hatte das MSB erstmals eine datenschutzrechtliche Prüfung beim RWB-Essen für erforderlich gehalten und wann wurde diese Prüfung durchgeführt?
7. Welche Lösungen wurde nach Analyse der Problematik von Sachverständigen vorgeschlagen und wie lief der Entscheidungsprozess für eine analoge Alternative ab?
8. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Prüfung durch das MSB, inwieweit eine schulformübergreifende Aktualisierung des EDV-Führerscheins NRW vor dem Hintergrund des Medienkompetenzrahmens NRW zielführend ist?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

05. Mai 2023

Thema: Einstellung des Bildungsprogramms „Demokratie für mich“ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.05.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Einstellung des Bildungsprogramms ‚Demokratie für mich‘ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es?“.

Die Demokratie ist die zentrale Stütze unserer Gesellschaft. Deswegen ist es umso wichtiger, unseren Kindern frühzeitig ihre Grundlagen und ihre Bedeutung beizubringen. Das etablierte Programm „Demokratie für mich“ hat sich 2017 in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung zur Aufgabe gemacht geflüchteten und zugewanderten Menschen die Werte der Demokratie näher zu bringen. Seitdem wurde es in viele Berufskollegs implementiert und konnte so eine große Reichweite aufbauen.

Bis Herbst 2022 unterlag die Zuständigkeit für „Demokratie für mich“ der Landeszentrale für politische Bildung, bevor das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) die Zuständigkeit vollständig übernahm. Im März 2023 gab das MKW dann die Einstellung der Finanzierung des Programms bekannt, sodass derzeit die Fortführung von „Demokratie für mich“ nach dem derzeit laufenden Schuljahr auf der Kippe steht.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Bereits jetzt haben 60 Berufskollegs signalisiert, dass sie das Programm auch im kommenden Schuljahr 2023/2024 fortführen möchten. Damit „Demokratie für mich“ auch im Schuljahr 2023/2024 an diesen Schulen durchgeführt werden kann, brauchen diese Schulen zeitnah Planungssicherheit, da die Vorbereitung und Materialentwicklung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche zwischen dem MKW und dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hinsichtlich des Programms „Demokratie für mich“?
2. Prüft die Landesregierung derzeit alle Möglichkeiten zur Fortführung und Weiterfinanzierung des erfolgreichen Programms „Demokratie für mich“?
3. Welche Überlegungen bestehen seitens des Ministeriums für Schule und Bildung das Bildungsprogramm „Demokratie für mich“ unter dem eigenen Dach auch nach dem aktuellen Schuljahr fortzuführen?
4. Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich einer kurzfristigen Übergangslösung?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung